
JAHRESABSCHLUSS
UND
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT
2024

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

VORBEMERKUNGEN

Dieser Lagebericht umfasst sowohl den Konzernlagebericht als auch den Lagebericht der Greiffenberger AG. Berichtet wird über den Geschäftsverlauf sowie über die Lage und die voraussichtliche Entwicklung des Greiffenberger-Konzerns sowie der Greiffenberger AG.

Die Ausführungen zur Greiffenberger AG sind in einem eigenen Abschnitt mit dem Titel „Erläuterungen zur Greiffenberger AG (HGB-Jahresabschluss)“ enthalten.

Der Konzernabschluss der Greiffenberger AG (die „Gesellschaft“), Augsburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 31776, für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB unter Beachtung aller am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, und aller für das abgelaufene Geschäftsjahr verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden waren, erstellt. Mit Ausnahme der HGB-Angaben im zusammengefassten Lagebericht der Greiffenberger AG sind alle enthaltenen Finanzaufstellungen, einschließlich der Vergleichszahlen für das Vorjahr, nach IFRS ausgewiesen.

Dieser Konzernlagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

1. | Grundlagen des Greiffenberger-Konzerns

1.1 | Geschäftsmodell und Unternehmensstruktur

Obergesellschaft des Greiffenberger-Konzerns ist die börsennotierte Industrieholding Greiffenberger AG. Sie investiert mit langfristigem strategischem Horizont in Beteiligungen an Unternehmen, die sich in den von ihnen bedienten Branchen auf attraktive, technologisch anspruchsvolle Teilmärkte und Anwendungsbereiche fokussieren.

Im Geschäftsjahr wurde das Unternehmen Eberle Korea Ltd. gegründet, an der die Greiffenberger AG 100 % der Anteile hält. Der Geschäftszweck des Unternehmens, mit Sitz in Iksan-si, Korea, ist das Handeln und Verarbeiten von Stahlprodukten aller Art. Somit verfügt die Greiffenberger AG heute mit der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Obergesellschaft des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl (Teilkonzern Eberle), über zwei unmittelbare Tochterunternehmen. Die J.N. Eberle & Cie. GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht und an der die Greiffenberger AG 100 % der Anteile hält, hat ihren Sitz in Augsburg und unterhält hier den einzigen Produktionsstandort. Die Eberle-Produkte werden weltweit direkt und indirekt vertrieben. In Italien, in Frankreich und in den USA bestehen eigene Vertriebsgesellschaften.

Geschäftssegmente nach IFRS 8

Die dem Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr bzw. dem Vergleichszeitraum zugrunde liegenden Geschäftssegmente nach IFRS 8 umfassen den Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl und das Segment der Holding (Greiffenberger AG). Den segmentbezogenen Informationen im Konzernlagebericht liegt dieselbe Segmentabgrenzung wie im Konzernabschluss zugrunde.

Produkte und Absatzmärkte

Das Produktionsprogramm des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl der Tochter J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg, umfasst die Herstellung von Hochleistungsbandsägeblättern und Präzisionsbandstahl für industrielle Einsatzgebiete. Eberle hat sich zu einem weltweit geschätzten Partner für das Sägen von Metall und in der Herstellung erstklassiger Bandstahlprodukte entwickelt. Die wichtigsten Zielmärkte sind der Maschinenbau sowie die stahl- und metallverarbeitende Industrie. Im Produktbereich Präzisionsbandstahl beliefert Eberle seit Jahrzehnten u.a. Zulieferbetriebe der Automobilindustrie.

Externe Einflussfaktoren für das Geschäft

Der Greiffenberger-Konzern in seiner Gesamtheit und die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG sind aufgrund ihrer operativen und strategischen Ausrichtung einer Vielzahl unterschiedlicher externer Faktoren ausgesetzt. Aufgrund der Breite und Vielzahl hat jeder einzelne Faktor isoliert betrachtet einen eingeschränkten Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns insgesamt. Von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Greiffenberger-Konzerns ist neben dem Zugang zu Finanzmitteln in ausreichendem Umfang vor allem der Absatz der Produkte und ergänzenden Leistungen in den etablierten und ggf. noch zu erschließenden Exportmärkten. Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG sind in einer Vielzahl regionaler Märkte tätig und bedienen hierbei verschiedene Industriebereiche und Branchen. Für den Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl, der eine sehr hohe Wertschöpfungstiefe aufweist, ist insbesondere die Entwicklung im Bereich der Stahlpreise und Legierungszuschläge relevant, daneben jene der Energiepreise. Auch allgemeine Tarifierhöhungen sind durch ihren wesentlichen Einfluss auf den Personalaufwand für den Greiffenberger-Konzern von Bedeutung. Zusätzliche externe Einflüsse können aus Währungskursschwankungen und -verschiebungen sowie aus Veränderungen der Marktinzsätze ebenso resultieren wie aus der Änderung zentraler handelspolitischer Rahmenbedingungen.

1.2 | Steuerungssystem

Die Greiffenberger AG steuert ihre Konzernunternehmen nach einem einheitlichen Kennzahlensystem über ein Beteiligungs-Controlling und ein Konzernrechnungswesen. Das Kennzahlen- und Steuerungsgrößensystem orientiert sich an den Standards großer Investitionsgüterhersteller. Zentrale Steuerungsgrößen sind der Umsatz, EBIT (Earnings before Interest and Taxes) und das adjustierte EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation). Das adjustierte EBITDA entspricht dem um nicht-operative Effekte bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen bzw. Zuschreibungen. Die nicht-operativen Ergebniseffekte umfassen Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Sanierung des Geschäftsbetriebs anfallen. Zudem werden Verhältniszahlen, die aus diesen Größen abgeleitet werden, betrachtet. Die zentralen Steuerungsgrößen erlauben in ihrer Zusammenschau auch eine Beurteilung des Kapitalbedarfs und der Rentabilität des eingesetzten Kapitals. Auf Ebene der Greiffenberger AG als Holdinggesellschaft erfolgt die Steuerung anhand der Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften sowie der Erträge aus Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Fokus verstärkt auf die Liquiditätslage gelegt, die anderen Komponenten des Steuerungssystems unterlagen keinen Änderungen. Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG werden operativ weitgehend selbständig durch eigene Geschäftsleitungsorgane geführt. Die Geschäftsführer der Konzernunternehmen tragen die volle operative Ergebnisverantwortung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich, wobei Personenidentität zwischen dem Vorstand der Greiffenberger AG und der Geschäftsführung der J.N. Eberle & Cie. GmbH besteht. Unterstützung durch die Greiffenberger AG erfahren die Geschäftsführer der Konzernunternehmen u.a. in

den Bereichen Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Recht und Steuern. Die Unternehmensstrategie, die Finanz- und Investitionsplanung und sämtliche weiteren Entscheidungen von grundlegender Bedeutung werden gemeinsam von den Geschäftsführern der Konzernunternehmen und dem Vorstand der Greiffenberger AG entwickelt und umgesetzt. Der Vorstand der Greiffenberger AG legt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Gesamtstrategie für den Greiffenberger-Konzern und jene der Konzernunternehmen fest und steuert die konzernübergreifenden Aktivitäten wie Controlling, Recht, Steuern, Finanzierungsfragen und Kapitalmarkt-Listing. Er sorgt für ein nach seiner Einschätzung angemessene auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele berücksichtigendes Risikomanagement und Risiko-Controlling sowie Compliance-Management im Unternehmen. Der Aufsichtsrat und sein Vorsitzender arbeiten intensiv mit dem Vorstand zusammen, sodass die gesetzliche Vertretungsregelung gemäß § 78 Abs. 1 AktG Anwendung findet.

1.3 | Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Das im Berichtsjahr amtierende Mitglied des Vorstands erhielt im Berichtsjahr neben festen Vergütungsbestandteilen auch eine erfolgsabhängige, variable Vergütung. Die im Berichtsjahr dem Vorstand gewährten Gesamtbezüge beliefen sich in Summe auf 320 T€ (Vj. 324 T€).

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine feste Vergütung sowie eine zusätzliche Vergütung in Form von Sitzungsentgelt. Die insgesamt gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr in Summe auf 108 T€ (Vj. 108 T€).

1.4 | Forschung und Entwicklung

Kontinuierliche und zielgerichtete Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind ein wesentlicher Schlüssel für die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit der Konzernunternehmen der Greiffenberger AG. Neue Produkte und ergänzende Leistungen werden im Greiffenberger-Konzern basierend auf einer sorgfältigen strategischen Produktplanung stets mit dem Ziel entwickelt, gemessen vor allem an Qualität, Kundennutzen und Gesamtkosten positive Standards zu setzen und so einen Mehrwert für den Kunden zu generieren. Auch zu diesem Zweck werden kontinuierlich Markt- und Wettbewerbsanalysen erstellt und ein möglichst enger Kontakt zu gegenwärtigen wie potenziellen Kunden und Zielgruppen unterhalten. Ein wichtiges Anliegen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Greiffenberger-Konzern ist die Schonung von Umwelt und Ressourcen, weshalb energie- und ressourcenbedarfsoptimierte Produktionsprozesse eine zentrale Rolle in Forschung und Entwicklung spielen. Der Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl setzt dementsprechend auf die Entwicklung innovativer, hochqualitativer und bestmöglich auf individuelle Kundenanforderungen ausgerichteter Produkte und diese ergänzenden Leistungen. In der Produktion werden, wo immer möglich, neueste Verfahren verwendet, um mit neuen Technologien effizient fertigen zu können.

2. | Wirtschaftsbericht und Geschäftsverlauf

2.1 | Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der hohe Internationalisierungsgrad der Geschäftsbeziehungen des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl bedingt eine entsprechende Abhängigkeit von den weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen länder- und branchenspezifischen Entwicklungen. Die stahl- und metallverarbeitende Industrie hat dabei einen ebenso bedeutenden Einfluss wie der Sektor der Automobilindustrie und ihrer Zulieferbetriebe. Insbesondere letzterer ist ein wichtiger Zielmarkt im Produktbereich Bandstahl.

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2024 um 3,2% gewachsen, so die vorläufigen Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF).¹ Damit lag das Wachstum noch einmal unter dem Wert von 2023 mit 3,3% und unter dem langjährigen Mittel von 3,7%.² Die US-Wirtschaft wird dieses Jahr nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds deutlich stärker wachsen als bisher gedacht. Der weltgrößten Volkswirtschaft traut der IWF jetzt ein Plus von 2,7 Prozent zu, das sind 0,5 %-Punkte mehr als bisher gedacht. Dagegen werden die größten europäischen Volkswirtschaften deutlich zurückhaltender eingestuft.

In der asiatischen Region wird das Wachstum stark von Indien, China und Südkorea getragen, deren Werte nach wie vor deutlich über dem Weltdurchschnitt liegen. Dank starker Exporte sowie staatlicher Stützungsmaßnahmen und einer geldpolitischen Lockerung konnte China sein Wachstumsziel von 5,0% erreichen. Südkorea verzeichnete für 2024 ein Wachstum von 2%, Indien von 6,5%.³

Gerade zu Ende 2024 hat sich die Unsicherheit in Bezug auf die globale Finanz- und Wirtschaftspolitik deutlich erhöht, beigetragen haben dazu diverse Erwartungen an Änderungen aufgrund von Wahlen. Das Wachstum im Euroraum war aufgrund des schwachen Jahresabschlusses vor allem im Maschinen- und Anlagenbau und der schwachen Verbraucherstimmung, der anhaltenden Auswirkungen der hohen Energiepreise und der Schwäche des zinsensiblen verarbeitenden Gewerbes und der Unternehmensinvestitionen deutlich gedämpft.

Deutschland war dabei mit einem Rückgang in der Wirtschaftsleistung von 0,2% erneut das Schlusslicht der konjunkturellen Entwicklung innerhalb eines ohnehin schwachen Euroraums (+0,8 % im Jahr 2024), so der IWF.⁴

Im für den Greiffenberger-Konzern relevanten Absatzmarkt der stahl- und metallverarbeitenden Industrie blieben Entwicklung und Stimmung im Jahr 2024 gleichermaßen negativ. Der Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung (WSM) sah den industriellen Mittelstand bei Halbzeit 2024 bereits in schwerer Bedrängnis. Im zweiten Quartal 2024 lag die Produktion 7,9% unter der des zweiten Quartals des Vorjahres 2023 und verfestigte offenbar ein niedrigeres Level, denn bereits im zweiten Quartal in Folge wurde das Vorjahresniveau um mehr als 7% unterschritten. Gemessen am ersten Halbjahr des Vorkrisenjahres 2019 liegt das Niveau sogar um 14,5% niedriger. Der Verband spricht von einer „De-Industrialisierung“ der mittelständisch geprägten stahl- und metallverarbeitenden Industrie.⁵ 41 Prozent der Unternehmen werden entlassen müssen, so der Verband.⁶

Fast gleichlautend bilanzierte der Arbeitgeberverband Gesamtmetall die 2024-Daten: So sank der Output im Q4-24 um 1,0% unter dem Vorquartal und verzeichnete mit dem 7. Rezessionsquartal in Folge einen Negativrekord, auch zum Jahresstart 2025 lag das M+E-Geschäftsklima tief im Rezessionsbereich⁷.

Ein ähnliches Bild zeichnet der Branchenverband VDMA für die Entwicklung des Maschinenbaus im Jahr 2024. So schrumpfte die preisbereinigte Produktion im EU-Maschinen- und Anlagenbau im Vergleich zum

¹<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

²<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/10/22/world-economic-outlook-october-2024>

³<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/10/22/world-economic-outlook-october-2024>

⁴<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

⁵ https://www.wsm-net.de/fileadmin/user_upload/wsm-net/documents/WSM-Branchenbericht_2024-06.pdf

⁶ <https://www.wsm-net.de/presse/detail/41-prozent-der-stahl-und-metallverarbeiter-werden-entlassen-muessen>

⁷ <https://www.gesamtmetall.de/zahlen-fakten/konjunkturbericht/>

Vorjahr um 7 Prozent⁸. Der Auftragseingang im Maschinen- und Anlagenbau war im Jahr 2024 schwach, das Vorjahresniveau der Bestellungen wurde um real 8 Prozent verfehlt⁹.

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) meldete für die internationalen Automobilmärkte bis einschließlich September unterschiedlich Entwicklungen. So blieb der weltweite Pkw-Markt leicht über dem Vorjahresniveau, ebenso wie der US-amerikanische Markt für Pkw, leichte Nutzfahrzeuge und Vans. Der europäische Markt bewegte sich dagegen auf dem Vorjahresniveau, dagegen legte der chinesische Pkw-Markt deutlich zu.¹⁰

2.2 | Geschäftsverlauf & Gesamtaussage

Das Jahr 2024 war erneut durch unterschiedliche Entwicklungen der Halbjahre geprägt. Erneut zeigte sich das erste Halbjahr deutlich stärker als das zweite, wobei vor allem zum Jahresende hin der Rückgang allerdings stärker als in den Vorjahren ausgefallen ist. Zusätzlich zu der rückläufigen Nachfrage nach Sägen und vor allem C-Stahl hat sich die rückläufige Entwicklung des Börsenindex für Rohstahl ausgewirkt, was die Rohertragsmarge negativ beeinflusst hat. Gleichzeitig blieben die Bestände hoch, so dass auch die Liquidität der Gesellschaft weiterhin stark belastet wurde. Erst zum Ende des Jahres hin konnten die Bestände leicht abgebaut werden, was vor allem durch eine veränderte Produktionspolitik erreicht wurde.

Die Produktionskapazitäten vor allem im Sägenbereich konnten auch in diesem Jahr nicht hinreichend ausgelastet werden. Dies wirkte sich zusammen mit dem rückläufigen Börsenindex für Rohstahl negativ auf die Margen und die Liquidität aus.

Die Gesellschaft hat deswegen zum 4. Quartal einen Sanierungsgutachter – Rödl&Partner – beauftragt einen Independent Business Review zu erstellen, um gemeinsam mit dem Management Maßnahmen zur Sanierung des Unternehmens einzuleiten.

Am 06. Dezember 2024 gab das Unternehmen daraus erste Zwischenergebnisse bekannt, u.a. dass ein Personalabbau und eine Produktionsverlagerung ins osteuropäische Ausland erfolgen werden. Der Maßnahmenplan umfasst darüber hinaus diverse Einzelmaßnahmen zur Prozessverbesserung sowie Einsparungen auf der Lieferantenseite und Maßnahmen zur Liquiditätsschonung, vor allem im Working Capital-Bereich in Absprache mit Kunden sowie eine drastische Reduzierung der Investitionen.

Das angestrebte Ergebnis für 2024 konnte aufgrund aller oben genannten Punkte daher nicht wie geplant realisiert werden. Für das Geschäftsjahr 2024 rechnete die Greiffenberger AG im Jahr 2023 damit, dass der Umsatz in 2024 im Vergleich zum Umsatzniveau 2023 (63,0 Mio. €) trotz eines sehr anspruchsvollen Marktumfelds im höheren einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich ansteigt. Vor diesem Hintergrund wurde ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) für das Geschäftsjahr 2024 innerhalb eines Intervalls von -0,25 Mio. € bis 2,75 Mio. € prognostiziert.

Die Investitionen lagen dabei deutlich unterhalb der Abschreibungen und deutlich unter dem Niveau der Vorjahre.

⁸ <https://vdma.org/viewer/-/v2article/render/84096864>

⁹ <https://vdma.org/viewer/-/v2article/render/133551014>

¹⁰ <https://group.mercedes-benz.com/dokumente/investoren/berichte/geschaeftsberichte/mercedes-benz/mercedes-benz-geschaeftsbericht-2024-inkl-zusammengefasster-lagebericht-mbg-ag.pdf>

Insgesamt lag der Bruttoumsatz des Berichtsjahres bei 65,2 Mio. € (Vj. 64,0 Mio. €), was einem Anstieg von 1,8 % verglichen mit dem Vorjahr entspricht. Der Umsatz laut Gewinn- und Verlustrechnung betrug 64,4 Mio. € (Vj. 63,0 Mio. €), der Unterschiedsbetrag zum Bruttoumsatz erklärt sich jeweils aus den Erlösschmälerungen. Wie bereits zum Halbjahr 2024 beeinflussen die Umsätze nach IFRS 15 das Gesamtbild nicht unwesentlich. Nach IFRS 15 sind Umsätze dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt. Dies ist dann der Fall, wenn er den Nutzen aus dem Vermögenswert ziehen und über dessen weiteren Gebrauch bestimmen kann. Bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH handelt es sich hierbei um Lieferungen in Konsignationslager vor Ort beim Kunden. Im Jahr 2024 kam es zu einem Mehrumsatz von 0,7 Mio. €, während der Effekt im Vorjahr zu einem negativen Umsatz von 2,4 Mio. € führte.

Der Greiffenberger-Konzern erzielte im Geschäftsjahr ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von -3,9 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €), die EBIT-Marge fiel von 0,71 % auf -6,04 %, sowie ein adjustiertes EBITDA von -0,7 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €). Das Konzernergebnis beläuft sich auf -7,1 Mio. EUR (Vj. -1,97 Mio. €).

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 nicht zufriedenstellend, wenn auch ein geringer Umsatzanstieg erreicht werden konnte. Neben der Umsatzentwicklung spielt für das Ergebnis der J.N. Eberle & Cie. GmbH außerdem eine hohe Produktionsauslastung eine nicht unbedeutende Rolle. Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Auslastung wirkte sich negativ auf die Herstellkosten aus. Die Investitionen lagen dabei auf dem Niveau des Vorjahres.

Unverändert wird ein besonderer Fokus auf die Liquidität des Unternehmens gelegt, d.h. alle Ausgaben in wesentlicher Höhe werden vor Freigabe nochmals hinterfragt. Investitionsausgaben stehen unter dem Vorbehalt der Einzelfreigabe durch die Geschäftsführung, andere größere Ausgaben werden im sogenannten Linienleiterkreis vorab abgestimmt.

3. | Lage des Greiffenberger-Konzerns

3.1 | Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Greiffenberger-Konzerns erhöhte sich per Ultimo 2024 um 0,5 Mio. € auf 61,1 Mio. € (Vj. 60,6 Mio. €).

Dabei stellen sich die Positionen der Aktiv-Seite der Konzernbilanz, jeweils prozentual zur Bilanzsumme, wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	Prozent [%]	Prozent [%]
Sachanlagen	25,4	22,4
Immaterielle Vermögenswerte	0,1	0,2
Finanzanlagen	0,1	-
Sonstige langfristige Vermögenswerte	3,2	3,2
Latente Steuern	0,1	-
Summe der langfristigen Vermögenswerte	28,9	25,8
Vorräte	37,4	44,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25,0	21,0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2,8	2,8
Zahlungsmittel und -äquivalente	5,9	6,1
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte	71,1	74,2

Die Sachanlagen sind im Geschäftsjahr von 13,5 Mio. € auf 15,5 Mio. € angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Zugängen bei den Nutzungsrechten aufgrund der Ziehung der Mietverlängerungsoptionen für die Betriebsimmobilie. Entsprechend sind die langfristigen und kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten angestiegen.

Die Vorräte sind gegenüber dem Vorjahr von 26,8 Mio. € auf 22,8 Mio.€ gesunken. Durch das aktive Management der Fertigungsmaterialien konnte deren Bestand um 2,7 Mio. € in der J.N. Eberle & Cie. GmbH deutlich reduziert werden.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag von 12,7 Mio. € in 2023 auf 15,3 Mio. € ist insbesondere auf den stichtagsbezogenen OP-Bestand eines US-Großkunden zurückzuführen.

Der leichte Rückgang der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte resultiert größtenteils aus Stromsteuererstattungen für die Jahre 2022 und 2023.

3.2 | Finanzlage

Finanzmanagement

Aufgaben und Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität und der gleichzeitigen Risikobegrenzung sowie die Steigerung des Unternehmenswerts. Der Vorstand der Greiffenberger AG verantwortet das finanzielle Risikomanagementsystem im Greiffenberger-Konzern und nimmt die Interaktion mit den Finanzmarktpartnern, insbesondere mit den Fremdfinanzierungspartnern, und die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Transaktionen vor.

Im Jahr 2024 ist es der Tochtergesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH gelungen, den bestehenden Kreditrahmen über 7 Mio. € zu halten. Die Möglichkeit, unechte Pensionsgeschäfte gemäß § 340 b Abs. 3 und 5 HGB über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bis zu einem ausstehenden Gesamtbetrag von 5 Mio. USD abzuschließen, wurde zum 21.01.2025 seitens der bereitstellenden Bank gekündigt. Zur Absicherung der Liquidität wurde mit der Coface Finanz GmbH zum 3.4.2025 ein Factoringvertrag unterzeichnet. Im Rahmen dieses Factoringvertrags ist ein Ankauf von grundsätzlich allen Forderungen bis zu einem Zahlungsziel von 90 Tagen möglich. Der erste Ankauf von Forderungen erfolgte zum 14.04.2025.

Die Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG erfolgt ausschließlich über die J.N. Eberle & Cie. GmbH. Die Möglichkeiten der J.N. Eberle & Cie. GmbH, der Greiffenberger AG verfügbare freie Mittel als Darlehen zur Verfügung zu stellen, werden auch von ihrem eigenen Kapitalbedarf determiniert.

Vor diesem Hintergrund sollen unverändert gemäß Vorschlag des Vorstandes und Beschluss des Aufsichtsrates Gewinne so lange vollständig thesauriert werden und Dividendenzahlungen unterbleiben, bis die Ansiedelung der J.N. Eberle & Cie. GmbH an einem neuen Standort im Stadtgebiet der Stadt Augsburg erfolgreich abgeschlossen und der Geschäftsbetrieb an dem neuen Standort gut etabliert ist.

Kapitalstruktur

Die Positionen der Passiv-Seite der Konzernbilanz stellen sich, jeweils prozentual zur Bilanzsumme, wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	Prozent [%]	Prozent [%]
Eigenkapital	38,5	50,7
Langfristige Darlehen	0,3	0,9
Langfristige Rückstellungen	16,3	16,0
Sonstige langfristige Schulden	8,5	4,5
Summe der langfristigen Schulden	25,1	21,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,0	5,1
Kurzfristige Darlehen	17,6	12,1
Tatsächliche Ertragssteuerschuld	3,2	0,2
Kurzfristige Rückstellungen	1,3	3,3
Sonstige kurzfristige Schulden	8,2	7,1
Summe der kurzfristigen Schulden	36,4	27,9

Liquidität

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug 0,0 Mio. € (Vj. 3,3 Mio. €). Hier wirkte sich im Berichtsjahr insbesondere das Konzernergebnis von -7,1 Mio. € negativ auf die Liquidität aus.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr -0,4 Mio. € nach -1,3 Mio. € im Vorjahr. Im Jahr 2024 wurden die bereits im Vorjahr angestoßenen hohen Investitionen plangemäß weiter vorgenommen. Dabei wurde ein Großteil der Investitionen über Leasing finanziert. Die Investitionen sollen die geplanten Umsatzsteigerungen in den Folgejahren ermöglichen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag im Berichtsjahr bei 0,3 Mio. € nach 1,1 Mio. € im Vorjahr. Die Differenz zum Vorjahr erklärt sich aus der Finanzierung von Investitionen durch Leasing.

Die liquiden Mittel lagen zum Stichtag bei 3,6 Mio. € (Vj. 3,7 Mio. €). Die freien Mittel (liquide Mittel und freie Kreditlinien) betragen zum 31. Dezember 2024 insgesamt 4,9 Mio. € und lagen damit per Ultimo 2024 um 2,0 Mio. € unter dem Wert im Vorjahr i.H.v. 6,9 Mio. €.

Im Rahmen einer umfassenden Analyse durch das Independent Business Review wurde die Durchfinanzierung für die nächsten 12 Monate bestätigt. Diese Durchfinanzierung unterstellt allerdings die Aufrechterhaltung der Kontokorrentlinien, welche von den Banken zum Stichtag und zum Erstellungsdatum des Lageberichts nur „bis auf Weiteres“, ohne eine weitere Zusicherung gewährt wurden. Weitere Liquiditätsmaßnahmen betreffen die Umsetzung eines wesentlichen Vorratsabbaus in 2025 und Vereinbarungen bzgl. Zahlungsziel, Bonuszahlungen und Abbau des Mindestbestands im Konsignationslager mit einem wesentlichen US-Kunden. Auf die Ausführungen zu bestandsgefährdenden Risiken im Abschnitt 6 wird verwiesen.

Im Rahmen der Sanierung der Gruppe wurde eine Verlagerung eines Großteils der Sägenproduktion nach Polen beschlossen. Als neuer Standort wurde nach einer umfangreichen Analyse der Ort Glatz (Klodzko) bestimmt und ein lokaler Partner als zukünftiger Bauherr und Vermieter für den Produktionsstandort rekrutiert. Die lokale Gesellschaft Eberle Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością wurde im Januar 2025 als Tochtergesellschaft der Greiffenberger AG gegründet. Die Planung des Independent Business Review hat einen Finanzierungsbedarf von 2,5 Mio. € für die Durchführung dieses Vorhabens identifiziert. Die Finanzierung soll zu einem kleineren Teil durch J.N. Eberle & Cie. GmbH sowie zu einem größeren Teil durch lokale polnische Banken erfolgen. Hierzu finden Gespräche mit drei polnischen Banken statt.

Zum Stichtag hatte die Gesellschaft die eine bestehende Option zur Verlängerung des Mietvertrages für den Standort in der Eberlestraße 28 noch nicht durchgeführt, was aber zum 28.05.2025 erfolgt ist. Der Mietvertrag läuft nun bis zum 15.09.2027, die Verhandlungen zu einer weiteren Verlängerung bis 31.12.2029 sind aber im Gange; einer weiteren Verlängerung darüber hinaus hatte der Vermieter aber abgelehnt. Der anvisierte Umzug nach Lechhausen befindet sich weiter in Umsetzung.

Investitionen

Das im Geschäftsjahr 2024 realisierte Investitionsvolumen des Greiffenberger-Konzerns entfiel ausschließlich auf den Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl und führte zu einem Mittelabfluss von 1,7 Mio. €. Inklusive der Finanzierung durch Leasing lag die Investitionstätigkeit mit 4,4 Mio. € deutlich unterhalb dem Vorjahreswert (3,6 Mio. €).

3.3 | Ertragslage

Auftragsentwicklung

Der Greiffenberger-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2024 einen addierten Auftragseingang in Höhe von 64,3 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahreswert von 55,4 Mio. € bedeutet dies eine Erhöhung um 16,1 %. Die Book-to-Bill-Ratio, also das Verhältnis des kumulierten Auftragseingangs zu den erzielten Umsatzerlösen, lag im Berichtsjahr bei 0,99 (Vj. 0,88). Der Auftragsbestand zum Jahresende 2024 lag bei 10,6 Mio. € (Vj. 12,1 Mio. €).

Umsatzentwicklung

Der Greiffenberger-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2024 Brutto-Umsatzerlöse in Höhe von 65,2 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahreswert von 64,0 Mio. € bedeutet dies eine leichte Erhöhung um 1,9 %.

Der Inlandsumsatz (netto) im Geschäftsjahr 2024 reduzierte sich um 2,1 % von 4,8 Mio. € auf 4,7 Mio. €, die Auslandsumsätze (netto) erhöhten sich von 58,3 Mio. € um 3,3 % auf 60,2 Mio. €. Die Exportquote betrug unverändert 94 %.

Ertragsentwicklung

Die Gesamtleistung des Greiffenberger-Konzerns (gemäß IFRS zu errechnen aus den Umsatzerlösen zuzüglich Bestandsveränderung, Eigenleistungen und sonstigen Erträgen) lag im Geschäftsjahr 2024 mit 64,6 Mio. € um 2,7 % unterhalb des Vorjahreszeitraums 66,4 Mio. €. Die Reduzierung ist auf das geringere operative Geschäft zurückzuführen.

Der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2024 betrug 31,4 Mio. € und lag um 1,5% oberhalb des Niveaus des Vorjahres i.H.v. 31,0 Mio. €. Aufgrund des Produktmixes ist es zu einem Anstieg der Materialquote zur

Gesamtleistung von 46,63% im Vorjahr auf 48,62% im Jahr 2024 gekommen. Der Personalbestand der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer reduzierte sich von 329 auf 324. Die J.N. Eberle & Cie. GmbH ist Mitglied im Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e.V. und insofern an den Tarifvertrag für die bayerische Metall- und Elektroindustrie gebunden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Ansprüche von 59 Pensionären auf Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. € ergebniswirksam berücksichtigt, insgesamt bestehen zum 31. Dezember 2024 zurückgestellte Anwartschaften für 373 Einzelzusagen. Im Geschäftsjahr 2024 ist es zu einem geringfügigen Ertrag aus Altersversorgung i.H.v. 11 T€ (Vj. Aufwand von 15 T€) gekommen.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahresniveau um 1,4% auf 23,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 (Vj. 22,8 Mio. €), u.a. auf Grund der Trennungskosten im Zusammenhang mit dem Personalabbau.

Der Greiffenberger-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Aufwand für planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 2,5 Mio. € aus, der sich infolge der in den letzten Jahren erfolgten Investitionen im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat. Diese ist ausschließlich dem Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl zuzuordnen.

Im Greiffenberger-Konzern sind im Geschäftsjahr 2024 andere Aufwendungen i.H.v. 11,5 Mio. € nach 10,2 Mio. € im Vorjahr angefallen. Die Erhöhung ist größtenteils auf die Verwaltungsaufwendungen zurückzuführen. Der sich für den Greiffenberger-Konzern für das Geschäftsjahr 2024 ergebende Saldo aus sonstigen Erträgen und anderen Aufwendungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um -1,3 Mio. € von -8,7 Mio. € auf -10,0 Mio. €.

Der Greiffenberger-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von -1,4 Mio. € (Vj. 2,4 Mio. €) und ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von -3,9 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €) aus.

Der Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem EBITDA in Höhe von -0,8 Mio. € (Vj. 3,0 Mio. €) und einem EBIT in Höhe von -3,2 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €) ab, die EBIT-Marge lag im Berichtsjahr bei -5,2 % (Vj. 1,6 %).

Das Finanzergebnis des Greiffenberger-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2024 mit -1,2 Mio. € gegenüber dem im Vorjahr (2023: -0,9 Mio. €) verschlechtert. Hier spielen die gestiegenen Zinsen und die höhere Ausnutzung der Bankkredite eine Rolle. Daneben beinhaltet das Finanzergebnis 2024 0,3 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €) rechnerischen Zinsaufwand für Personalrückstellungen.

Insgesamt betrug das für den Greiffenberger-Konzern ausgewiesene Ergebnis vor Steuern (EBT) -5,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 nach -0,4 Mio. € im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2024 kam es durch Steuern vom Einkommen und Ertrag zu einem Steueraufwand in Höhe von 2,0 Mio. €. Die Steuerrückstellung resultiert größtenteils aus dem steuerlichen Mehrergebnis aufgrund der Auflösung der §6b-Rücklage unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung. Der Vorjahressteueraufwand in Höhe von 1,5 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus der Reduzierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Das Konzernergebnis verminderte sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um -5,1 Mio. € auf -7,1 Mio. € (Vj. -2,0 Mio. €). Auf der Basis von ganzjährig 5.855.629 im Umlauf befindlichen Aktien errechnet sich aus dem Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis je Aktie von -1,21 € nach -0,34 € im Vorjahr. Ausführungen zur Ermittlung des Ergebnisses je Aktie finden sich u.a. im Konzernanhang im Anhangsabschnitt G.

4. I Erläuterungen zur Greiffenberger AG (HGB-Jahresabschluss)

Der Lagebericht der Greiffenberger AG und der Konzernlagebericht werden nach den Vorschriften des § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Der Jahresabschluss der Greiffenberger AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Greiffenberger AG ist eine börsennotierte Industrieholding und Obergesellschaft des Greiffenberger-Konzerns. Sie investiert mit langfristigem strategischem Horizont in Beteiligungen an Unternehmen, die sich in den von ihnen bedienten Branchen auf attraktive, technologisch anspruchsvolle Teilmärkte und Anwendungsbereiche fokussieren. Die Greiffenberger AG verfügt mit der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Obergesellschaft des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl (Teilkonzern Eberle), über ein einziges unmittelbares Tochterunternehmen. Die J.N. Eberle & Cie. GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht und an der die Greiffenberger AG 100 % der Anteile hält, hat ihren Sitz in Augsburg und unterhält hier den einzigen Produktionsstandort. Die Produkte werden weltweit direkt vertrieben. In Italien, in Frankreich und in den USA bestehen zusätzlich Vertriebsgesellschaften, die sich im mehrheitlichen Besitz der J.N. Eberle & Cie. GmbH befinden. Das Produktionsprogramm des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl umfasst die Herstellung von Hochleistungsbandsägeblättern und Präzisionsbandstahl für industrielle Einsatzgebiete.

Regelmäßig wird das Ergebnis nach Steuern der Greiffenberger AG als Holdinggesellschaft maßgeblich durch Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften sowie Erträge aus Beteiligungen bestimmt. Hieraus resultierte im Geschäftsjahr 2024 ein Aufwand in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj. i.H.v. 0,1 Mio. €). Das zum Vorjahr deutlich niedrigere Ergebnis nach Steuern der Greiffenberger AG ist insbesondere auf die Abschreibungen auf die Finanzanlagen in Höhe von 3,6 Mio. € und den Ertragssteueraufwand in Höhe von 2,0 Mio. € zurückzuführen.

Die Greiffenberger AG schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 6,3 Mio. € ab (Vj. i.H.v. 0,3 Mio. €).

Die Greiffenberger AG nutzt selbst keine Bankdarlehen zur Finanzierung. Die Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG erfolgt somit ausschließlich über Darlehensgewährungen durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH. Die Möglichkeiten der J.N. Eberle & Cie. GmbH, der Greiffenberger AG verfügbare freie Mittel zur Verfügung zu stellen, werden auch von ihrem eigenen Kapitalbedarf bestimmt.

Die Nettofinanzposition (liquide Mittel abzüglich Bankverbindlichkeiten) der Greiffenberger AG beträgt zum 31. Dezember 2024 14 T€ (Vj. 183 T€) und besteht ausschließlich aus liquiden Mitteln. Die Forderungen der Greiffenberger AG gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2024 i.H.v. 1,0 Mio. € betreffen ausschließlich Forderungen gegenüber der J.N. Eberle & Cie. GmbH. Im Vorjahr bestand eine Forderung gegenüber der J.N. Eberle & Cie. GmbH i.H.v. 2,3 Mio. €.

Das Eigenkapital vermindert sich aufgrund des Jahresfehlbetrags von 14,1 Mio. € auf 7,8 Mio. € zum Ende des Jahres 2024. Die Bilanzsumme reduzierte sich von 18,3 Mio. € im Vorjahr auf 13,2 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Die Eigenkapitalquote errechnet sich auf Grundlage der niedrigeren Bilanzsumme zum Ende des Geschäftsjahres 2024 mit 58,7 % (Vj. 77,1%).

Zum Bilanzstichtag 2024 ergibt sich ein Aktivüberhang bei den latenten Steuern. Aufgrund des bestehenden Aktivierungswahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird davon kein Gebrauch gemacht.

**Gewinn- und Verlustrechnung der Greiffenberger AG,
(HGB-Jahresabschluss)**

	2024		2023	
	€	€	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge		643.417,76		423.383,03
2. Personalaufwand				
a) Gehälter	-421.865,68		-321.129,98	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-55.454,56	-477.320,24	409.248,58	88.118,60
- davon für Altersversorgung				
-26.523,44 € (Vj. 421.819,68 €) -				
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-843.200,17		-645.814,39
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		33.191,74		65.050,39
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-3.638.000,00		-
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-66.497,00		-66.693,91
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-122.431,47
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern		-1.978.059,14		-1.743,70
0,00 € (Vj. 0,00 €)				
9. Ergebnis nach Steuern		-6.326.467,05		-260.131,45
10. Sonstige Steuern		17.622,22		-
11. Jahresfehlbetrag		-6.308.844,83		-260.131,45
12. Verlustvortrag (Vj. Gewinnvortrag) aus dem Vorjahr		-260.131,45		2.432.970,63
13. Einstellung in die Gewinnrücklage		-		-2.432.970,63
14. Bilanzverlust		-6.568.976,28		-260.131,45

**Bilanz der Greiffenberger AG,
(HGB-Jahresabschluss)**

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		-		-
II. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		11.332.938,14		14.904.264,18
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		980.850,36		2.321.041,25
2. Sonstige Vermögensgegenstände		905.137,03		884.125,29
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		13.648,91		182.656,58
		1.899.636,30		3.387.823,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.383,58		18.380,89
Summe		13.240.958,02		18.310.468,19

PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		7.010.023,80		7.010.023,80
II. Kapitalrücklage		1.240.327,77		1.240.327,77
III. Gewinnrücklage				
Andere Gewinnrücklagen		6.129.050,84		6.129.050,84
IV. Bilanzgewinn/-verlust		-6.568.976,28		-260.131,45
		7.810.426,13		14.119.270,96
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.764.245,00		2.782.600,00
2. Steuerrückstellungen		1.993.756,00		131.000,00
3. Sonstige Rückstellungen		264.975,31		1.125.300,00
		5.022.976,31		4.038.900,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		120.261,77		37.664,63
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		-		-
3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern 152.090,07 € (Vj. 18.846,28 €)		287.293,81		114.632,60
		407.555,58		152.297,23
D. Passive latente Steuern		-		-
Summe		13.240.958,02		18.310.468,19

5. | Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

Der Greiffenberger-Konzern beschäftigte (ohne Vorstände und Geschäftsführer) zum Jahresende 2024 weltweit 325 Mitarbeiter (Vj. 325). Die Belegschaft des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl blieb im Durchschnitt des Berichtsjahres bei 324 (Vj. 329) Beschäftigten. Bei der Greiffenberger AG waren zum Jahresende 2024 zwei Mitarbeiter beschäftigt (Vj. 1).

Die im Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl beschäftigten Mitarbeiter verteilen sich wie folgt auf das In- und Ausland:

	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland		
J.N. Eberle & Cie. GmbH	295	300
	295	300
Europa (ohne Deutschland)		
Eberle Italia S.r.l., San Giuliano Milanese/Italien	14	12
Eberle France S.A.R.L., Corbas/Frankreich	14	12
	28	24
Gesamt	323	324

Um ein unverändert hohes Qualifikations- und Motivationsniveau ihrer Mitarbeiter sicherzustellen, bietet die J.N. Eberle & Cie. GmbH externe und interne Weiterbildungsmaßnahmen an und unterstützt ihre Wahrnehmung im Unternehmen aktiv. Der Schwerpunkt liegt hierbei in den Bereichen Vertrieb und Qualitätswesen sowie im Innovationsmanagement. Auch das betriebliche Gesundheitsmanagement wird permanent weiterentwickelt. Die Ausbildungsquote lag bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH im Berichtsjahr auf einem unverändert hohen Niveau.

Kundenbeziehungen

Nachhaltige, gute Kundenbeziehungen sind die Grundlage für den langfristigen Erfolg der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen. Sie halten daher durch engen Kontakt zu ihren weltweiten Vertriebspartnern auch Kontakt zu ihren Kunden, wo sie nicht selbst vor Ort durch Niederlassungen oder Tochterunternehmen präsent sind. Beispielsweise im Bereich der Automobilzulieferer werden gemeinsam mit den Kunden Lösungen zum beiderseitigen Nutzen entwickelt. Derartige Projekte sind teilweise mit langlaufenden Lieferverträgen unterlegt, wobei die auf die Zukunft gerichteten Volumina dieser Verträge nicht im Auftragseingang ausgewiesen werden.

6. | Prognose-, Chancen- und Risikobericht

6.1 | Prognosebericht

Für das Jahr 2025 geht das Unternehmen davon aus, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegt. Die Weltwirtschaft wird im Kalenderjahr 2025 voraussichtlich um 2,8% wachsen.¹¹ Diese Prognose basiert auf einer unterstellten moderaten Verbesserung der Weltwirtschaft insgesamt, aber Schlüsselfaktoren wie die Entwicklung einzelner Sektoren, Inflationstrends und geopolitische Risiken werden bei den tatsächlich eintretenden wirtschaftlichen Entwicklungen eine entscheidende Rolle spielen. Es ist davon auszugehen, dass das industrielle Wachstum dabei eher verhaltener als das Wachstums des Dienstleistungsbereichs ausfällt. Auch wenn es eine leichte Beschleunigung der industriellen Aktivität geben dürfte, wird die Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes aufgrund bestehender Überkapazitäten und der verhaltenen Nachfrage nach industriellen Produkten voraussichtlich zurückbleiben. Positiv dürften sich zu erwartende sinkende Zinssätze infolge des nachlassenden Inflationsdrucks das industrielle Wachstum etwas stützen, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte.

In den USA wird sich das Wirtschaftswachstum voraussichtlich von 2,8% im Kalenderjahr 2024 tendenziell etwas verlangsamen. Zwar ist eine Rezession in den USA unwahrscheinlich, doch geben die jüngsten Entwicklungen bei Zöllen und anderen Handelshemmnissen Anlass zur Sorge, da sie direkte Auswirkungen auf die Verbraucherpreise in den USA und damit die globalen Warenbewegungen haben werden.

Die Wirtschaft in der EU wird sich voraussichtlich erneut nur leicht erholen, wobei das BIP im Kalenderjahr 2025 um 1,4% steigen dürfte, gegenüber 0,8% im Kalenderjahr 2024. Die Region wird von steigenden Realeinkommen, sinkender Arbeitslosigkeit und niedrigeren Finanzierungskosten profitieren. All dies dürfte dazu beitragen, die Binnennachfrage zu stärken.¹² Deutschland bleibt jedoch ein Schwachpunkt in der gesamten EU-Wirtschaft, da nach zwei aufeinanderfolgenden Jahren mit einer leichten Rezession (BIP-Rückgang um jeweils 0,1%) für das Kalenderjahr 2025 von der OECD nur ein Wachstum von 0,4% erwartet wird¹³. Während die Prognosen für andere EU-Länder vielversprechender sind, wird die verhaltene Erholung Deutschlands das regionale Gesamtwachstum belasten.

Das Wirtschaftswachstum Chinas wird sich vermutlich auf hohem Niveau erneut verlangsamen, wobei das BIP im Kalenderjahr 2025 voraussichtlich um 4,6% wachsen wird, verglichen mit 4,7% im Kalenderjahr 2024. Dies spiegelt die anhaltenden Herausforderungen in der chinesischen Wirtschaft wider, darunter die schwache Verbrauchernachfrage und strukturelle Probleme in der industriellen Basis.¹⁴

Im Maschinenbau sieht der Branchenverband VDMA für das Jahr 2025 weiterhin keine Trendwende, sondern hat seine Erwartungen für das Jahr 2025 mit preisbereinigt mit 1% angegeben. Die Prognoseunsicherheit ist durch sich verschärfende handelspolitische Konflikte hoch. Die Industriekonjunktur steht durch anhaltende lokale Krisen, geopolitischer Unsicherheiten und Risiken weiter unter Druck. Protektionistische Maßnahmen, insbesondere die Androhung weiterer und höherer Importzölle, belasten den Welthandel. Hinzu kommen

¹¹ https://www.reuters.com/business/aerospace-defense/imf-slashes-global-outlook-white-house-says-trade-talks-pick-up-pace-2025-04-22/?utm_source=chatgpt.com

¹² https://www.reuters.com/business/aerospace-defense/imf-slashes-global-outlook-white-house-says-trade-talks-pick-up-pace-2025-04-22/?utm_source=chatgpt.com

¹³ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/oecd-wirtschaft-wachstumsprognose-100.html>

¹⁴ https://www.reuters.com/business/aerospace-defense/imf-slashes-global-outlook-white-house-says-trade-talks-pick-up-pace-2025-04-22/?utm_source=chatgpt.com

tiefgreifende strukturelle Veränderungen und Überkapazitäten in einigen Abnehmerbranchen der Maschinenindustrie¹⁵.

Besser wird die Entwicklung für den Automobilmarkt eingeschätzt. Der Branchenverband VDA erwartet für den globalen und den deutschen Pkw-Markt einen leichten Anstieg um 1%. Das Volumen liegt damit etwa bei einem Viertel unter dem Vorkrisenjahr 2019. Die Märkte in Europa (+2%) und den USA (+2 %) dürften im Jahr 2025 aufgrund des schwachen Vorjahresniveaus etwas stärker wachsen als der chinesische Markt (+1 %)¹⁶.

Die vorgenannten Erwartungen betreffen auch die für die J.N. Eberle & Cie. GmbH besonders relevanten Industriebereiche Allgemeiner Maschinenbau, Verarbeitendes Gewerbe, Werkzeuge und Automobilbaugruppen Antriebe und Fahrwerk. Der intensive internationale Wettbewerb, insbesondere aus China und anderen Schwellenländern, hält daneben den Druck auf Innovationen und Kostenreduzierung hierbei unverändert hoch.

Zentrale Voraussetzungen für die Umsetzung der Planungen für das Geschäftsjahr 2025 ist in besonderem Maße das Ausbleiben relevanter Verschlechterungen der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen über die aktuelle Situation hinaus. Insbesondere durch gravierende Gesamtmarktschwankungen, Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, neue Zollschränken und stärkere negativere Auswirkungen der kriegerischen Konflikte als bisher angenommen oder sonstige externe und interne Ereignisse kann die tatsächliche Entwicklung von diesen Erwartungen abweichen.

Erwartete Entwicklung der Greiffenberger Gruppe

Die Greiffenberger AG wird die nachhaltige Entwicklung ihrer Konzernunternehmen weiterhin strategisch gestalten und unternehmerisch eng begleiten. Der Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl ist in seinen Märkten grundsätzlich gut positioniert. Insbesondere über die Merkmale der angebotenen Produkte und diese ergänzenden Leistungen sowie die beständige Verbesserung des Produkt- und Leistungsportfolios sollen die positive Abgrenzung vom Wettbewerb und die eigene Marktposition weiter gefestigt werden. Kundenbasis und Marktdurchdringung sollen sowohl in den bereits bedienten als auch in weiteren Märkten weltweit ausgebaut werden. Der Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl verfolgt seine bereits sehr hohe Internationalisierung konsequent weiter und strebt gleichzeitig eine Verbreiterung der Umsatzbasis im Inland an. Hierbei stehen insbesondere Produkte für anspruchsvolle Anwendungen sowie kundenspezifische Lösungen im Fokus. So soll die Marktdurchdringung im Bereich der Hartmetallbandsägeblätter besonders in Anwendungsbereichen mit hohem technischem Anspruch weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig wird etwa im High-End-Bereich der Metallbandsägeblätter stetig an Produktinnovationen gearbeitet. Im Produktbereich Präzisionsbandstahl sollen vor allem der Ausbau der Produkte für kundenspezifische Anwendungen sowie des Produktportfolios im hochqualitativen Bereich weiter vorangetrieben werden. Zusätzliche Wachstumsimpulse sollen auch künftig vornehmlich durch Ausweitung der Produktpalette in margenattraktiven Marktnischen, das Erschließen neuer Markt- und Anwendungsbereiche über Produktinnovationen und eine fortgesetzte positive Abgrenzung vom Wettbewerb über Produktqualität und erhöhten Kundennutzen generiert werden.

¹⁵ <https://www.sps-magazin.de/markt-trends-technik/vdma-prognose-fuer-den-weltmaschinenumsatz-2025/>

¹⁶ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2025/250121_PM_Jahrespressekonferenz_2025_DE

Im Geschäftsjahr 2025 rechnet die Greiffenberger AG damit, dass der Umsatz im laufenden Jahr im Vergleich zum Umsatzniveau 2024 (63,3 Mio. €) im einstelligen Millioneneurobereich sinken wird.

Vor diesem Hintergrund soll bei - im Vergleich zu den Vorjahren, bei denen das Volumen jeweils über den Abschreibungen lag - deutlich verringertem Investitionsvolumen das adjustierte EBITDA für das Geschäftsjahr 2025 innerhalb des Intervalls von -0,5 Mio. € bis -2,0 Mio. €, sowie das EBIT innerhalb des Intervalls von -2,5 Mio. € bis -4,0 Mio. € liegen.

Der Vorstand sieht sich bei seiner Einschätzung zur Unternehmensfortführung wesentlichen Unsicherheiten ausgesetzt, die sich auf Ereignisse oder Bedingungen beziehen und die bestandsgefährdende Risiken darstellen können. Diese sind nachfolgend im Risikobericht beschrieben. Dennoch beurteilt der Vorstand - insbesondere durch die Umsetzung des Factorings sowie die Zielerreichungen in den ersten Monaten des Jahres 2025 - die Liquidität für 2025 als gesichert.

6.2 | Chancen- und Risikobericht

Der wirtschaftliche Erfolg des Greiffenberger-Konzerns hängt u.a. auch davon ab, in welchem Ausmaß die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen sich ihnen bietende Chancen identifizieren und diese realisieren können und zu welchem Grad sich potenzielle Risiken materialisieren. Chancen und/oder Risiken können sich in ihren möglichen Auswirkungen auf den Greiffenberger-Konzern teilweise oder vollständig gegeneinander aufheben, sich aber auch kumulieren oder potenzieren. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und des Nahost-Konflikts eröffnen aus Sicht des Greiffenberger-Konzerns punktuell keine größeren Chancen, es bestehen aber weiterhin erhebliche Unsicherheiten und damit Risiken. Auf einzelne mögliche Risiken wird in den jeweiligen Unterpunkten in diesem Chancen- und Risikobericht eingegangen.

Chancen der künftigen Entwicklung

Der Greiffenberger-Konzern definiert Chancen als Opportunitäten, die es der Greiffenberger AG und ihren Konzernunternehmen aufgrund externer oder interner Ereignisse oder Entscheidungen und Handlungen erlauben könnten, definierte Ziele früher als geplant zu erreichen oder den erwarteten Zielerreichungsgrad zu übertreffen. Die Erwartungen des Greiffenberger-Konzerns an seine weitere Entwicklung könnten in Abhängigkeit vom Grad der Identifikation und Realisierung von Chancen insbesondere in den nachfolgend genannten Bereichen übertroffen werden:

Produkt- und Leistungsportfolio

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG erwarten sich vor allem Chancen aus der weiteren Stärkung ihres Produkt- und Leistungsportfolios. Hierbei steht die Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte mit einträglichen Margen, die vor allem abseits der Volumenprodukte durch Konzentration auf Produkte für anspruchsvolle Anwendungen und einen zunehmenden Anteil kundenspezifischer Lösungen generiert werden sollen, im Vordergrund. Auch in einem international herausfordernden Wettbewerbsumfeld ergeben sich Marktchancen für Produkte, die gemessen an Qualität, Kundennutzen und Gesamtkosten positive Standards setzen. Die Entwicklung innovativer, hochqualitativer und bestmöglich auf individuelle Kundenanforderungen ausgerichteter Produkte und ergänzenden Leistungen hat aus diesem Grund höchste Priorität.

Kundenbasis und Marktdurchdringung

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG fokussieren sich auf ein organisches Wachstum in den angestammten Produktbereichen Metallbandsägeblätter und Präzisionsbandstahl. Aus dem Ausbau von Kundenbasis und Marktdurchdringung sowohl in den bereits bedienten als auch in weiteren Märkten weltweit können sich zusätzliche Chancen ergeben. Die Internationalisierung wird daher konsequent weiterverfolgt, während gleichzeitig eine Verbreiterung der Umsatzbasis auch im Inland angestrebt wird.

Strukturen und Prozesse

Die Abläufe der Konzernunternehmen der Greiffenberger AG sind prozessorientiert auf die angestammten Produktbereiche Metallbandsägeblätter und Präzisionsbandstahl ausgerichtet. Sie werden ebenso beständig verbessert wie die zu ihrer Unterstützung eingesetzten Systeme. In der Produktion werden, wo immer möglich neueste Verfahren verwendet, um mit neuen Technologien effizient fertigen zu können. Hieraus können sich Chancen z.B. durch weitere Verbesserungen von Produktqualität und Lieferflexibilität oder von Kapitalbedarf und Kapitalrentabilität ergeben.

Chancenmanagement

Die methodische Identifikation und Kommunikation von Chancen sowie ihre konsequente Verfolgung sind integrale Bestandteile des Planungs-, Steuerungs- und Controllingsystems des Greiffenberger-Konzerns. Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG erstellen zu diesem Zweck regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen und halten einen möglichst engen Kontakt zu gegenwärtigen wie potenziellen Kunden und Zielgruppen. Zudem befassen sie sich beständig mit ihren kritischen Erfolgsfaktoren, relevanten Kostentreibern und relativen Stärken und Schwächen. Die hieraus abgeleiteten Markt- und Geschäftschancen sowie Effizienzsteigerungspotenziale werden im Rahmen der strategischen sowie der kurz- und mittelfristigen Planungen jeweils detailliert ausgearbeitet und anschließend eng nachgehalten. Bei diesem Prozess werden insbesondere markt- und kundengetriebene Geschäftsansätze verfolgt.

Risiken der künftigen Entwicklung

Der Greiffenberger-Konzern definiert Risiken als Gefahren, die die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen in Form von externen oder internen Ereignissen oder Entscheidungen und Handlungen daran hindern könnten, ihre definierten Ziele zu erreichen. Nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Greiffenberger-Konzerns könnten aus einer unter den Erwartungen liegenden Realisierung geplanter Maßnahmen resultieren.

Hinsichtlich des Eintritts von Risiken wird nach „niedrigen“, „mittleren“ und „hohen“ Eintrittswahrscheinlichkeiten unterschieden, wobei diese drei Abstufungen in Teilintervallen gleicher Länge über das Intervall [0 %; 100 %] verteilt sind. Die möglichen Auswirkungen eintretender Risiken auf die Zielerreichung bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden (neben zunächst als insgesamt „unwesentlich“ bewerteten Auswirkungen) in „gering“ (bis 400 T€), „spürbar“ (400 bis 800 T€) und „erheblich“ (größer 800 T€) differenziert.

Sanierungsmaßnahmen

Die zukünftige Entwicklung, insbesondere bezüglich der Jahre 2025 und 2026, hängt maßgeblich von der stringenter Umsetzung der im Independent Business Review definierten Maßnahmen ab. Die Gruppe hat die Umsetzung im ersten Halbjahr 2025 forciert und hier schon eine Vielzahl von Meilensteinen erreicht, wie

auch im Nachtragsbericht dargestellt. Nichtsdestotrotz muss die Umsetzung konsequent weiterverfolgt werden, die insbesondere mit folgenden Risiken einhergeht:

Über den Betrachtungszeitraum 2025 hinaus steht die Gruppe insbesondere bezüglich der Produktionsverlagerung nach Polen sowie des Umzugs innerhalb Augsburgs nach Lechhausen vor großen Herausforderungen. Der maßgebliche Erfolg der Verlagerung nach Polen hängt von der Unterzeichnung eines langfristigen Mietvertrages für Standort Polen, sowie dessen anschließender zügiger Bau, im Einklang mit einer lokalen Finanzierungslösung ab. Grundsätzlich wäre aber auch aufgrund der Zielerreichungen 2025 eine Finanzierung nur über die J.N. Eberle & Cie. GmbH denkbar.

Bezüglich des Umzugs innerhalb Augsburgs steht zunächst die Mietvertragsverlängerung bis zum 31.12.2029 im Vordergrund. Sollte dies endgültig versagt werden, müsste die Gesellschaft bis zum Oktober 2027 umziehen, der Standort Lechhausen, käme damit nicht mehr in Frage; stattdessen müsste auf ein Bestandsgebäude ausgewichen werden. Jedoch selbst der Umzug in ein Bestandsgebäude, das zunächst noch gefunden werden müsste, bis Oktober 2027, wäre ein äußerst knapper Zeitraum, sodass dieser Umstand ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt, jedoch mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit.

Zudem werden für den Umzug erhebliche finanzielle Ressourcen benötigt, nicht nur für die Kosten des physischen Umzugs selbst, sondern auch für eine unumgängliche doppelte Miete sowie Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen an einem neuen Standort. Eine Finanzierung des Umzugs durch Gruppe rein aus eigenen Mitteln erscheint trotz gutem Ausblick für 2025 und weiteren Zielerreichungen als eher unwahrscheinlich. Aus diesem Grund hat die Gruppe im zweiten Quartal 2025 einen Prozess zur Akquise externer Finanzierungsquellen gestartet. Sollte keine externe Finanzierungsquelle akquiriert werden können und der Umzug nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können, stellt dies ein bestandsgefährdendes Risiko dar, jedoch mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit.

Vertrieb und Markt

Wenn sich auch die Risiken aus der Covid-19-Pandemie weitgehend aufgelöst haben, so ist nicht auszuschließen, dass zukünftig ähnlich gelagerte Risiken eintreten können. Marktrisiken können für den Greiffenberger Konzern auch aus geopolitischen Veränderungen mit ihren Risiken für die Weltkonjunktur erwachsen. Entscheidende Risikoelemente im Prognosezeitraum sind vor allem die nicht absehbaren Folgen des Krieges in der Ukraine und des Nahost-Konflikts sowie die ungewissen weiteren Entwicklungen in wichtigen Absatzmärkten wie China, Russland und Türkei, beziehungsweise der Grad des freiheitlichen Handels zwischen diesen Wirtschaftsregionen. Auf Grundlage der derzeitigen Informationen und Einschätzungen geht der Greiffenberger-Konzern davon aus, entsprechende Risiken im Prognosebericht in Abschnitt 5.1 adäquat berücksichtigt zu haben.

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG sind in ihren jeweiligen Märkten grundsätzlich gut positioniert, um von einer über den Erwartungen liegenden positiven konjunkturellen Entwicklung entsprechend stark profitieren zu können. Sie sind in einer Vielzahl regionaler Märkte tätig und bedienen hierbei verschiedene Industriebereiche und Branchen. Für unter den Erwartungen liegende gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in einzelnen Märkten kann sich hieraus ein das Risiko reduzierender Portfolio-Effekt ergeben. Für den Fall eines weiterhin schwierigen konjunkturellen Umfelds insbesondere in mehreren der bedienten Märkte gleichzeitig ergibt sich für den Greiffenberger-Konzern das Risiko einer anhaltend gedämpften oder rückläufigen Nachfrage. Derartige Schwankungen in der Nachfrage können spürbare Margenrisiken beinhalten, ebenso Preissteigerungen im Vormaterialbezug, sollten diese Verteuerungen nicht in ausreichendem Maße an die Kunden des Greiffenberger-Konzerns weitergegeben werden können.

Teile des von der J.N. Eberle & Cie. GmbH in die USA exportierten Produktportfolios waren in der Vergangenheit unter den Anwendungsbereich der Strafzölle auf Stahlimporte gefallen. Für einige der gelieferten Artikel konnten Ausnahmegenehmigungen von der Belegung mit Strafzöllen bei den amerikanischen Behörden erreicht werden.

Die Handelsbeziehungen zwischen den USA und der EU bleiben im Jahr 2025 weiterhin angespannt. Grundsätzlich wurde für Eberle das folgende Vorgehen festgelegt: Sobald bei der Einfuhr von Waren in die USA Zölle anfallen, werden wir diese in Rechnung stellen mit dem Zahlungsziel: Sofort ohne Skonto. Dies haben alle US-Kunden akzeptiert und bestätigt. Es besteht somit für Eberle nur das Risiko der Zwischenfinanzierung, da wir bei unseren Logistikdienstleistern für die Zölle in Vorkasse gehen müssen. Für gezahntes Material, welches den überwiegenden Teil der Waren in die USA darstellt (>90%) gilt zudem ein Zollausnahme.¹⁷ Ein US-Kunde hat dabei eine exponierte Stellung für Gruppe: der Umsatz mit diesem Kunden betrug für 2024 15.806 TEUR, was 26% des Gesamtumsatzes der Gruppe entspricht. Mit dem Kunden besteht eine enge und langjährige Partnerschaft. Zur Verbesserung der Liquidität wurden mit diesem Kunden Vereinbarungen bzgl. Zahlungsziel, Bonuszahlungen und Abbau des Mindestbestands im Konsignationslager vereinbart. Hier besteht die Unsicherheit, ob diese Maßnahmen wie geplant realisiert werden können. Eine Nicht-Umsetzung könnte ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen, wenn auch mit sehr niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit.

Vertriebsseitig existiert außerdem das Risiko einer Verzögerung bei der Umsatzrealisierung im Neukunden- und Neuproduktgeschäft. Die Produkte der J.N. Eberle & Cie. GmbH unterliegen oftmals einem länger dauernden Homologationsprozess auf Seiten der Abnehmer. Verzögerungen im geplanten Zeitablauf bei unseren Kunden können somit ebenso zu Umsatzverschiebungen führen, wie Störungen in den internationalen Lieferketten und sprunghaft steigende Logistikkosten, wie sie in jüngerer Vergangenheit zu verzeichnen waren.

Angesichts des hohen Internationalisierungsgrads seiner Geschäftsbeziehungen bedient sich der Greiffenberger-Konzern länderspezifischer Risikoanalysen, wobei die wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in allen wesentlichen Absatzmärkten fortlaufend sorgfältig beobachtet und bewertet werden. Auch erfolgen zur Risikobegrenzung laufende Soll-Ist-Vergleiche der Vertriebsaktivitäten, um bei Abweichungen umgehend geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Insgesamt wird im Bereich Vertrieb und Markt mit einer mittleren Wahrscheinlichkeit mit dem Eintritt von Risiken gerechnet, die spürbare oder erhebliche Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad haben können.

Finanzwirtschaftliche und Liquiditäts-Risiken

Sowohl die Greiffenberger AG selbst als auch ihre Konzernunternehmen verfügen über eine detaillierte Finanz- und Liquiditätsplanung, die regelmäßig einem Soll-Ist-Vergleich unterzogen wird. In der Greiffenberger AG als Obergesellschaft des Greiffenberger-Konzerns ist diese maßgeblich durch die Finanzierung über Erträge aus Konzernunternehmen und über Umlagen sowie zu einem wesentlichen Teil über Mittelzuflüsse durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH bestimmt. Die Möglichkeiten der J.N. Eberle & Cie. GmbH, der Greiffenberger AG verfügbare freie Mittel als Darlehen zur Verfügung zu stellen, werden auch von ihrem eigenen Kapitalbedarf determiniert.

Im Jahr 2024 konnte der bestehende Kreditrahmen gehalten werden. Die bestehende Betriebsmittellinie bei den die J.N. Eberle & Cie. GmbH finanzierenden namhaften Großbanken beträgt daher zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts 7 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag waren diese Betriebsmittellinien in Anspruch

¹⁷ https://ec.europa.eu/taxation_customs/

genommen. Zuletzt wurden diese Linien geringfügig in Anspruch genommen, da durch die operativen Zielerreichungen und die Umsetzung des Factorings genügend Liquidität aufgebaut werden konnte. Zusätzlich bestand seit Juli 2022 die Möglichkeit, unechte Pensionsgeschäfte gemäß § 340 b Abs. 3 und 5 HGB über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bis zu einem ausstehenden Gesamtbetrag von 5 Mio. USD abzuschließen. Diese Möglichkeit ist ab Januar 2025 entfallen, stattdessen wurde im April 2025 ein Factoring eingeführt, welches nicht nur über einen größeren Kreditrahmen verfügt, sondern zudem eine verbindliche Kreditlinie darstellt. Die Betriebsmittellinien werden nur „bis auf Weiteres“ zur Verfügung gestellt, eine schriftliche Zusage zur Aufrechterhaltung über einen bestimmten Zeitraum wurde nicht bereitgestellt. Daher besteht diesbezüglich das Risiko der Kündigung der Linien durch die Banken. Im Fall einer Kündigung der Linien könnte die J.N. Eberle & Cie. GmbH zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts die Finanzierung des Geschäfts durch eigene Mittel noch aufrechterhalten. Im weiteren Verlauf des Jahres wäre dies jedoch nicht mehr gesichert. Das Risiko der kurzfristigen Kündigung der Kreditlinien stellt ein bestandsgefährdendes Risiko dar. Eine Kündigung der Linien ist aus Sicht der J.N. Eberle & Cie. GmbH jedoch unwahrscheinlich.

Die Fördermittelkredite aus dem Programm der KfW in Höhe von ursprünglich 3 Mio. EUR betragen dabei per 31. Dezember 2024 noch 0,4 Mio. EUR und werden im Jahr 2025 komplett zurückgeführt.

Die erforderliche kurzfristige Liquiditätsausstattung ist vor diesem Hintergrund mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gesichert.

Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH und ihre Veräußerung

Die Veräußerung der Betriebsimmobilie ist im Konzernlagebericht des Jahres 2020 detailliert dargestellt worden. Auf die folgenden Bedingungen wird hier nochmals hingewiesen, da sie sich auf das Berichtsjahr und die Folgejahre auswirken bzw. auswirken können:

Seitens der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehen Verkäufergarantien sowie weitere Verpflichtungen, für die die Greiffenberger AG als Mithaftende haftet. Aus dem vereinbarten Kaufpreis wurde durch den Käufer vereinbarungsgemäß ein Sicherungseinbehalt in Höhe von 5 Mio. € zur Sicherung konkreter und möglicher zukünftiger Ansprüche, die jedoch nicht auf diesen Betrag beschränkt sind, einbehalten. Bis zu einem Betrag in Höhe von 3,0 Mio. € ist die J.N. Eberle & Cie. GmbH berechtigt, die monatlichen Nettomieten aus der Rückvermietung ab Mietbeginn vollumfänglich aus dem Sicherungseinbehalt zu begleichen. Im Vorjahr wies der Stand des Einhalts, der mit den Mietforderungen verrechnet wird, 35 T€, welcher im aktuellen Geschäftsjahr in voller Höhe verbraucht wurde.

Der Kaufvertrag sieht weiter vor, dass der Käufer die nach dem Ende der Rückvermietung der Immobilie an Eberle anfallenden Kosten der erforderlichen Altlastenbeseitigung / Beseitigung von Umweltschäden, die vor dem Kauf entstanden sind, bis zu einer festgelegten Höhe zu tragen hat, während ihm diesen Betrag ggf. übersteigende Kosten von der J.N. Eberle & Cie. GmbH zu erstatten sind. Kosten für Altlastenbeseitigung / Beseitigung von Umweltschäden, die sich, während der Rückvermietung an Eberle ergeben, muss die J.N. Eberle & Cie. GmbH dementsgegen in voller Höhe tragen. Für die Zeit der Rückvermietung trägt die J.N. Eberle & Cie. GmbH auch die Kosten des Monitorings (Überwachung) bestehender Umweltschäden.

Im Rahmen der seitens des Käufers beabsichtigten wohnbaulichen Entwicklung des durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH veräußerten Grundstücks könnte die Stadt Augsburg mittelfristig entscheiden, von den Möglichkeiten des sogenannten „Veräußerungsmodells“ Gebrauch zu machen. In diesem Fall müsste der Käufer bis zu 1/3 der von Eberle erworbenen Flächen zum sogenannten „Anfangswert“, d.h. einem Bodenwert vor Berücksichtigung von mit einer Wohnbebauungsmöglichkeit verbundenen Wertsteigerungen, an die Stadt Augsburg oder einen von der Stadt benannten Dritten veräußern. Die J.N. Eberle & Cie. GmbH

wäre in diesem Fall verpflichtet, dem Käufer bezogen auf die hiervon konkret betroffenen Flächen den Differenzbetrag zwischen dem sich aus dem Kaufvertrag über die Betriebsimmobilie ergebenden Kaufpreis und dem nach dem Anfangswert ermittelten Quadratmeterpreis zzgl. anteiliger Erwerbsnebenkosten zu erstatten.

Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken im Zusammenhang mit der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH und ihrer Veräußerung, insbesondere solcher mit mittelfristig in Summe spürbaren bis erheblichen Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad, als niedrig eingeschätzt.

Beschaffungsrisiken

In der Beschaffung bestehen Risiken vor allem in Form von Lieferengpässen und Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten. Bei einer Ausweitung der aktuellen Konflikte besteht unverändert das Risiko des Entstehens von Lieferengpässen. Wesentliche Risiken können daneben vor allem aus nachteiligen Belieferungskonditionen, ungenügender Qualität und Stillstandzeiten resultieren. Soweit technologisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, wird das Beschaffungsrisiko durch eine geeignete Lieferantenauswahl und Verteilung wichtiger Zukaufprodukte auf mindestens zwei Lieferanten (dual sourcing) begrenzt. Der Greiffenberger-Konzern beobachtet hierzu die Entwicklung seiner Lieferanten aufmerksam und erarbeitet sich teilweise gezielt zusätzliche Alternativen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Beschaffungsrisiken mit jeweils unwesentlichen bis geringen Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad wird insgesamt im mittleren Bereich eingeschätzt, ebenso die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Beschaffungsrisiken mit spürbaren oder erheblichen Auswirkungen.

Betriebsrisiken

Betriebsrisiken werden durch Qualitätssicherungssysteme, regelmäßige Wartungen und eine Modernisierung der Produktionsanlagen, der EDV-Ausstattung und anderer betrieblicher Hilfsmittel begrenzt. Für Stillstandzeiten infolge von Elementarschäden besteht eine Betriebsunterbrechungsversicherung, die jedoch nicht für den Fall einer Schließung in Zusammenhang mit einer Pandemie greifen würde. Zur Vermeidung von Pandemie-Risiken wurden in der Vergangenheit umfassende Maßnahmen getroffen, durch die Stillstände vermieden werden konnten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Betriebsrisiken mit jeweils unwesentlichen bis geringen Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad wird insgesamt im mittleren Bereich eingeschätzt, die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Betriebsrisiken mit spürbaren oder erheblichen Auswirkungen als niedrig.

Produkt- und Leistungsportfolio

Die Marktposition der Konzernunternehmen der Greiffenberger AG definiert sich über den technologischen Anspruch und die Qualität der angebotenen Produkte und diese ergänzenden Leistungen. Allerdings sind mit der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Leistungen konzeptionelle und durch den Markt bedingte Risiken verbunden, denen der Greiffenberger-Konzern u.a. durch eine sorgfältige strategische Produktplanung als Basis seiner Entwicklungsprojekte begegnet. Hierzu werden Markt- und Kundenerfordernisse fortwährend intensiv analysiert, weshalb die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG kontinuierlich Markt- und Wettbewerbsanalysen erstellen und einen möglichst engen Kontakt zu gegenwärtigen wie potenziellen Kunden und Zielgruppen unterhalten. Risiken können sich auch aus einer möglicherweise unzureichenden Innovationsfähigkeit, einem eventuellen Qualitätsverlust der angebotenen Produkte und diese ergänzenden Leistungen oder gegebenenfalls nicht markt- und wettbewerbskonformen Lieferkonditionen ergeben. Zur Begrenzung dieser Risiken werden die Strukturen und Prozesse ebenso wie die zu ihrer Unterstützung eingesetzten Systeme im Greiffenberger-Konzern beständig verbessert. In der

Produktion werden, wo immer möglich, neueste Verfahren verwendet, um mit neuen Technologien effizient fertigen zu können.

Weitere Produktrisiken, die aufgrund möglicher Qualitätsmängel zu Garantie- und Gewährleistungskosten führen könnten, sind durch Produkthaftpflicht- und Kfz-Rückrufkosten-Versicherungen begrenzt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken im Bereich des Produkt- und Leistungsportfolios, insbesondere mit jeweils mehr als nur unwesentlichen bis geringen Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad, wird als niedrig eingeschätzt.

Ausfall- und Abwertungs- bzw. Wertberichtigungsrisiken

Das Ausfallrisiko wird durch eine regelmäßige Überprüfung der internen Kreditlimits/Kreditversicherungen, regelmäßige Kundenauskünfte und ein mehrstufiges Mahnwesen begrenzt. Die Wertberichtigungen entsprechend dem expected credit loss Ansatz und die Forderungsausfälle im Geschäftsjahr 2024 ergaben im Verhältnis zum Bruttoumsatz eine Ausfallquote von ca. 0,07 % (Vj. 0,2 %). Die Vorgaben an das Forderungsmanagement und ihre Umsetzung werden regelmäßig überprüft. Die Frist von Rechnungsstellung bis Zahlungseingang („DSO“) lag angesichts der internationalen Kundenstruktur, die der hohen Exportquote von ca. 92 % zugrunde liegt, mit im Berichtsjahr auf durchschnittlichen Monatswerten berechneten 64 (Vj. 64) Tagen konstant. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ausfallrisiken, insbesondere mit geringen bis spürbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Greiffenberger-Konzerns, wird grundsätzlich als gering eingeschätzt.

Hinsichtlich der Werthaltigkeit des in der Bilanz der Greiffenberger AG (HGB) unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Beteiligungsansatzes ihrer Organgesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH kann sich insbesondere bei von den Erwartungen an deren künftige Entwicklung nachteiligen Abweichungen ein weiteres Abwertungsrisiko mit nachteiligen Auswirkungen auf die Eigenkapitalbasis der Greiffenberger AG ergeben. Auf Ebene des Greiffenberger-Konzerns könnte sich insbesondere bei von den Erwartungen an die künftige Entwicklung der J.N. Eberle & Cie. GmbH nachteiligen Abweichungen insbesondere bei höheren als geplanten Preissteigerungen auf dem Beschaffungsmarkt und bzw. oder höheren Personalaufwendungen das Risiko eines Wertberichtigungsbedarfs bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl ergeben. Dem gegenüber stehen zusätzliche Potenziale aus operativen Verbesserungsmaßnahmen sowie aus strategischen Projekten. Risiken mit voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Greiffenberger AG oder des Greiffenberger-Konzerns werden im niedrigen bis mittleren Bereich der Eintrittswahrscheinlichkeit eingeordnet.

Währungsrisiken

Aufgrund des hohen Internationalisierungsgrads seiner Geschäftsbeziehungen unterliegt der Greiffenberger-Konzern einem Fremdwährungsrisiko, wobei die zunehmende Internationalisierung der Absatzmärkte auch eine zunehmende Abhängigkeit von Währungsrelationen bedingt. Das Produkt- und Leistungsportfolio des Greiffenberger-Konzerns könnte so beispielsweise in Auslandsmärkten im Vergleich zu nationalen Anbietern an Wettbewerbsstärke einbüßen. Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG begrenzen diese Risiken durch die beständige Verbesserung ihres Produkt- und Leistungsportfolios und ihrer Produktivität. Die sehr hohe Internationalisierung wird konsequent weiterverfolgt, während gleichzeitig eine Verbreiterung der Umsatzbasis auch im Inland angestrebt wird.

Geschäfte in Fremdwährungen wurden im Berichtsjahr lediglich als Warengeschäfte getätigt, sodass diesbezüglich keine Risiken aus Geschäften mit Finanzderivaten bestehen. Die den Forderungen und Verbindlichkeiten zugrunde liegenden Währungskurse werden regelmäßig mit den aktuellen Kursen verglichen, um frühzeitig Wechselkursrisiken erkennen und Maßnahmen ergreifen zu können. Wesentliche Geschäfte in Fremdwährungen betreffen Warenverkäufe in US-Dollar, die im Geschäftsjahr 2024 im Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl in Höhe von 24.118 T€ (Vj. 22.616 T€) getätigt wurden und damit 36,9 % (Vj. 35,3 %) der Bruttoumsätze ausmachten. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 38,5 % (Vj. 35,5 %) des Bruttoumsatzes in Fremdwährungen fakturiert. Die Auswirkungen möglicher Schwankungen des US-Dollar-Wechselkurses werden teilweise durch Kundenabsprachen, Preisgleitklauseln und Gegengeschäfte gemindert oder begrenzt. Gleichzeitig finden regelmäßige Überprüfungen der bestehenden US-Dollar-Geschäfte statt, um bedarfsweise auch Währungsabsicherungen abschließen zu können. Trotz dieser Maßnahmen verbleiben Risiken, insbesondere falls Umsätze und Zahlungseingänge in Höhe und Zeitpunkt von den erwarteten und geplanten Werten abweichen.

Im Bereich der Währungsrisiken insgesamt wird mit einer mittleren Wahrscheinlichkeit mit dem Eintritt von Risiken gerechnet, die jeweils nur geringe Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad haben sollten.

Rechts- und Steuerrisiken

Rechtsrisiken wird durch die Einbindung externer Rechtsanwälte im Vorfeld begegnet. Mögliche Risiken aus offenen Veranlagungszeiträumen und Betriebsprüfungsrisiken werden von der Greiffenberger AG und ihren Konzernunternehmen laufend beobachtet. Bei Bedarf werden zur Beurteilung steuerliche Berater hinzugezogen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Rechts- und Steuerrisiken, insbesondere mit jeweils mehr als nur unwesentlichen bis geringen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wird als niedrig eingeschätzt.

Umweltrisiken

Umweltrisiken sind Risiken für die Gesundheit von Personen, den Lebensraum oder die Arbeitsumgebung, andere Lebewesen und die Natur. Für die Greiffenberger AG ist hierbei das Risiko einer Pandemie wesentlich. Eine Pandemie wie die Covid-19-Pandemie kann zu einem (teilweisen) Ausfall der Produktion führen. Darüber hinaus können Lieferketten unterbrochen werden. Kundenseitig besteht das Risiko eines Umsatzeinbruchs und eines Forderungsausfalls aufgrund von Liquiditätsengpässen. Die Greiffenberger AG begegnet einem (teilweisen) Ausfall der Produktion bedarfsweise mit einer Nutzung von Instrumenten wie flexiblen Arbeitszeitkonten und der bedarfsgerechten Nutzung von Kurzarbeit.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Greiffenberger-Konzern steuert und überwacht Währungsrisiken, Ausfallrisiken und Zinsänderungsrisiken, denen er im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, vorrangig über die operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten. Derivative Finanzinstrumente, ohne deren Verwendung der Konzern höheren finanziellen Risiken ausgesetzt wäre, werden hierbei ausschließlich für Zwecke des Risikomanagements verwendet. Der Greiffenberger-Konzern beurteilt seine Finanzrisiken regelmäßig und berücksichtigt dabei auch Änderungen ökonomischer Schlüsselindikatoren sowie aktuelle Marktinformationen. Hedge-Accounting im Sinne des IFRS 9 kommt jedoch nicht zur Anwendung.

Das Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen für ausgesuchte Länder vermindert. Dem Währungsrisiko begegnet der Greiffenberger-Konzern bei Bedarf durch Abschluss von z.B. Währungsswaps. Zur Verringerung des Zinsänderungsrisikos werden im

Greiffenberger-Konzern fallweise Zinstausch- und/oder Zinsbegrenzungsgeschäfte abgeschlossen. Detaillierte Angaben zu Finanzinstrumenten und mit diesen verbundenen Risiken sind dem Konzernanhang in Anhangsziffer F 18 zu entnehmen. Insgesamt resultieren aus der Verwendung von Finanzinstrumenten keine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Greiffenberger-Konzerns wesentlichen Risiken.

Risikomanagementsystem

Das konzernweite Risikomanagementsystem der Greiffenberger AG hat zum Ziel, frühzeitig Entwicklungen, die den Fortbestand der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen gefährden könnten, zu erkennen und ihnen entgegenzusteuern. Das Risikomanagement als die Fähigkeit, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu beurteilen sowie diese zu steuern und zu kontrollieren, stellt eine zentrale und fortwährende Aufgabe der Unternehmensführung dar.

In der Identifikation und Analyse von Risiken kommt hierbei im Greiffenberger-Konzern ein mehrstufiges Verfahren zur Anwendung, bei dem auf Ebene einzelner Funktionseinheiten identifizierte Risiken sukzessive zu Risikobetrachtungen auf Einzelunternehmens- und Teilkonzernebene und schließlich zu einer Gesamtrisikobetrachtung auf Konzernebene verdichtet werden.

Auch erfolgt in diesem Prozess eine kontinuierliche Beurteilung sowohl der Eintrittswahrscheinlichkeiten identifizierter Risiken als auch ihrer Auswirkungen auf die Erreichung definierter Ziele. Eng verbunden sind hiermit die Ableitung von effektiven Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung identifizierter Risiken sowie die laufende Überwachung ihrer Umsetzung und Wirksamkeit. Insbesondere wesentliche Produkt- und Betriebsrisiken finden im Rahmen des konzernweiten Versicherungsprogramms entsprechende Berücksichtigung.

Das Risikomanagement der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen ist eng mit der Unternehmensstrategie verzahnt und fließt in die Unternehmenssteuerung mit ein. Die Kernelemente des Risikomanagements sind das interne Berichtswesen, das interne Kontrollsystem und die strategische Unternehmensplanung. Des Weiteren wird dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen berichtet. Das Risikofrüherkennungssystem der Greiffenberger AG wird durch den Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB beurteilt.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Gemäß § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB berichtet die Greiffenberger AG über die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess:

Durch konzernweit gültige und laufend aktualisierte Richtlinien wird im Greiffenberger-Konzern eine einheitliche Rechnungslegung gewährleistet. Das vorhandene Risikomanagementsystem und interne Kontrollsystem umfassen auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und die damit in Zusammenhang stehenden möglichen Risiken und notwendigen Kontrollen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem gewährleistet einen effizienten Rechnungslegungsprozess. Ziel der vorhandenen Kontrollen ist ein möglichst umfassender Fehlerausschluss. Soweit Fehler nicht von vornherein ausgeschlossen werden können, muss das System mindestens gewährleisten, dass sie entdeckt und somit korrigiert werden können. Dadurch wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Greiffenberger-Konzern in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Ferner wird durch Kontroll- und Überprüfungsmechanismen erreicht, dass Geschäftsvorfälle einheitlich und zutreffend erfasst, ausgewiesen und bewertet werden und somit verlässliche und relevante Informationen zur Verfügung gestellt werden können. Identifizierte Risiken und entsprechend ergriffene Maßnahmen oder Empfehlungen werden an den Vorstand berichtet.

Mit diesen Maßnahmen sowie mit der laufenden Fortentwicklung soll das IKS in Bezug auf die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses mit hinreichender Sicherheit verhindern, dass wesentliche Falschaussagen auftreten und die Qualität im Rahmen der Erstellung, Aufstellung und Offenlegung sichergestellt wird.

Ungeachtet der Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bestehen inhärente Restriktionen bezüglich der Wirksamkeit von Internen Kontrollsystemen. Kein Kontrollsystem, unabhängig von dessen wirksamer Beurteilung, ist geeignet, sämtliche unzutreffende Darstellungen zu verhindern oder aufzudecken.

Neben internen Überprüfungen nimmt auch der Abschlussprüfer eine Beurteilung der für seine Prüfung wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse vor. Er ist im Rahmen seiner Abschlussprüfung verpflichtet, dem Aufsichtsrat über erkannte wesentliche Schwächen des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsystems zu berichten.

Wesentliche Elemente der Risikoprävention, -steuerung und -kontrolle in der Rechnungslegung sind:

- die organisatorische Trennung der Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling in Bezug auf die Abschlusserstellung;
- die eindeutige Zuordnung der Verantwortungsbereiche;
- eine klare Struktur im Hinblick auf Verantwortungsbereiche und Führung der bei der Greiffenberger AG und den in den Abschluss einbezogenen Konzernunternehmen eingerichteten Rechnungslegungsprozesse;
- die Buchführung für die Konzernunternehmen, die nach einheitlichen Grundsätzen in den jeweiligen Gesellschaften im In- und Ausland vor Ort umgesetzt wird. Buchhaltung und Rechnungslegung auf Ebene des Unternehmensbereichs erfolgen am Sitz seiner Obergesellschaft. Die für die Rechnungslegung

relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung;

- die im Bereich Rechnungswesen eingesetzten Finanzsysteme, die soweit möglich auf Standardsoftware basieren. Durch entsprechende Sicherheits- bzw. Berechtigungskonzepte, die regelmäßig überprüft werden, werden diese Systeme gegen unbefugte Zugriffe geschützt;
- eine den Anforderungen entsprechende EDV-technische und personelle Ausstattung mit entsprechenden Qualifikationen;
- fortlaufende Plausibilitätsprüfungen, sowohl im Rahmen der tagesaktuellen Buchungen als auch beim monatlichen und quartalsweisen Reporting;
- die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen.

Die rechnungslegungsrelevanten Prozesse des Greiffenberger-Konzerns werden regelmäßig intern im Rahmen der Abschlüsse auf Konzernunternehmens- sowie Unternehmensbereichsebene kontrolliert. Daneben wird turnusmäßig eine Überprüfung der implementierten Prozesse durchgeführt.

Insgesamt wird das im Greiffenberger-Konzern implementierte Risikomanagementsystem als geeignet bewertet, um frühzeitig Entwicklungen, die den Fortbestand der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen gefährden könnten, zu erkennen und ihnen entgegenzusteuern.

Nachhaltiges Management im Greiffenberger-Konzern

Die in den letzten Jahren gestiegenen Energiekosten in Verbindung mit der Zunahme politischer Konflikte sind für energieintensive Unternehmen und somit auch für die J.N. Eberle & Cie. GmbH ein wesentlicher Grund, die eigenen Ressourceneffizienzen permanent zu hinterfragen und alle Möglichkeiten zur Energieeinsparung konsequent zu nutzen.

So hat die J.N. Eberle & Cie. GmbH bereits im Jahr 2014 ein effektives Energiemanagementsystems (EMS) nach ISO 50001 implementiert und die Optimierung von möglichen Optionen zur Ressourceneffizienz vorgenommen. Diese Maßnahmen reichen von der Optimierung zentraler Wertschöpfungsprozesse hin zu Energieeinsparungsmaßnahmen beim Heizen von Produktionshallen und Büroräumen. Bereits vor Einführung des EMS wurde die bei der Herstellung unserer Produkte erzeugte Wärme zum Beheizen von ganzen Produktionsbereichen verwendet. Ebenso wurde die Beleuchtung der Gebäude konsequent auf LED-Leuchten umgestellt. Zusätzlich zu der damit verbundenen Energie- und Kosteneinsparung sorgt das auch für die Reduzierung des CO²-Abdrucks und das damit einhergehende Ziel der Reduzierung von klimaschädlichen Gasen. Das EMS bildet dabei eine der Grundlagen, zukünftige regulatorische Anforderungen zur Nachhaltigkeit zu erfüllen.

In den Unternehmen des Greiffenberger-Konzerns berücksichtigen Risikomanagement und Risiko-Controlling auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Ebenso finden diese neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen Eingang in die Unternehmensstrategie. So werden alle Aspekte des nachhaltigen Umgangs mit den benötigten Ressourcen im Zuge des bevorstehenden Umzugs an einen anderen Standort so weit wie möglich in den Planungen berücksichtigt. Wegweisende Standards wie das „Bauen nach energieeffizientem Standard Gold“, die Rückgewinnung von Energie aus energieintensiven Prozessen, der Einsatz von Photovoltaik, ressourcenoptimierte Prozessabläufe und eine bodengebundene Fassadenbegrünung sind dabei nur einige potenzielle Maßnahmen, die bereits jetzt schon genauestens evaluiert werden.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Der Greiffenberger-Konzern legt in seiner langfristigen strategischen Entwicklung ein besonderes Augenmerk auf ein effektives Chancenmanagement, um einen möglichst hohen Grad der Identifikation und Realisierung von Chancen zu gewährleisten. Besondere Chancen zeigen sich in der zielgerichteten Ausweitung der Produktpalette und der Besetzung margenattraktiver Nischen. Zentrales Differenzierungsmerkmal im internationalen Wettbewerb ist die Fähigkeit, über die Kombination von Produkten, die gemessen vor allem an Qualität, Kundennutzen und Gesamtkosten positive Standards setzen, und diese ergänzenden Leistungen einen Mehrwert für den Kunden zu generieren.

Die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen verfügen insgesamt über ein Steuerungssystem, das die frühzeitige Identifikation von Risiken erlaubt, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Das Risikomanagementsystem erlaubt es der Geschäftsführung, Risiken zeitnah zu erkennen und rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Gesellschaft sieht sich bestandsgefährdenden Risiken ausgesetzt. Dennoch geht die Gesellschaft davon aus, dass die erforderliche kurzfristige Liquidität der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gesichert ist (vgl. die Ausführungen hierzu in den Abschnitten „Sanierungsmaßnahmen“, „Vertrieb und Markt“ und „Finanzwirtschaftliche und Liquiditäts-Risiken“ in Gliederungspunkt „6. | Prognose-, Chancen- und Risikobericht“).

Besondere Beachtung durch den Vorstand findet die weitere Realisierung der positiven Effekte aus der erarbeiteten Strategie und daraus abgeleiteter Maßnahmen, die rollierend den jeweiligen Marktentwicklungen angepasst werden. Die Werthaltigkeit des in der Bilanz der Greiffenberger AG (HGB) unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Beteiligungsansatzes ihrer Organgesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH ist ebenso wie auf Ebene des Greiffenberger-Konzerns die Werthaltigkeit der Vermögenswerte des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl u.a. maßgeblich vom Realisierungsgrad der Erwartungen an die künftige Entwicklung dieses Tochterunternehmens bzw. Teilkonzerns abhängig. Angesichts des weiterhin herausfordernden Marktumfelds richtet der Vorstand zudem unverändert ein besonderes Augenmerk auf die fortlaufende und effektive Überwachung und Begrenzung möglicher Markt- und Vertriebsrisiken der Konzernunternehmen der Greiffenberger AG. Der vorrangige Fokus für das Geschäftsjahr 2025 liegt auf der Realisierung des geplanten Umsatzes und der nachhaltigen Senkung der Herstellkosten durch Personalabbau sowie Materialkostensenkungen.

7. | Übernahmerelevante Angaben

1. Das gezeichnete Kapital setzte sich zum 31. Dezember 2024 zusammen aus 5.855.629 nennwertlosen und voll eingezahlten Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am ausgewiesenen Grundkapital von rund 1,20 € je Aktie. Die Aktien der Greiffenberger AG sind Inhaberaktien.
2. Es sind ausschließlich Stammaktien ausgegeben. Das Stimmrecht aus ggf. von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands gehaltenen Stückaktien ist teilweise gemäß § 136 Abs. 1 AktG beschränkt. Im Übrigen unterliegen die Aktien der Gesellschaft weder gesetzlichen noch satzungsmäßigen Beschränkungen bezüglich des Stimmrechts oder der Übertragung. Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Regelungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien beschränken. Diesbezügliche Vereinbarungen zwischen den Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.
3. Zum 31. Dezember 2024 war der Gesellschaft eine direkte Beteiligung bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreitet, nämlich die der Greiffenberger Holding GmbH, Thurnau, Deutschland, deren Gesamtstimmrechtsanteile an der Greiffenberger AG sich gemäß den letzten verfügbaren Informationen zum Stichtag 6. Oktober 2017 auf 46,09 % belaufen haben. Weitere Angaben zum Anteilsbesitz werden im Konzernanhang in Anhangsziffer J gemacht.
4. Alle Aktien gewähren identische Rechte. Es sind keine Aktien mit Sonderrechten ausgestattet, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt. Soweit Arbeitnehmer der Greiffenberger AG oder ihrer Konzernunternehmen sich auf andere Weise am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt haben, ist dem Vorstand nicht bekannt, dass diese die ihnen zustehenden Kontrollrechte nicht wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben könnten.
6. Die gesetzlichen Vorschriften nach §§ 84, 85 AktG über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands finden Anwendung. Die Satzung der Gesellschaft enthält keine über § 84 AktG hinausgehenden Regelungen. Für die Änderung der Satzung der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 130, 133, 179 Abs. 1 und 2, 181 AktG. Abweichend von den genannten gesetzlichen Vorschriften dürfen gemäß § 16 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft - soweit diesem keine zwingenden Vorschriften des Aktienrechts entgegenstehen - satzungsändernde Hauptversammlungsbeschlüsse mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Ferner ist gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft der Aufsichtsrat zu Änderungen der Satzung, welche ihre Fassung betreffen, ohne Beschluss der Hauptversammlung befugt.
7. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2019 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 28. August 2024 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 701.002,38 € durch die Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2019/I). Die Anzahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig (i) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen und/oder (ii) im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck von Unternehmenszusammenschlüssen oder des auch mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegenüber der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften und/oder (iii), wenn im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage der

Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital der Gesellschaft insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung in unmittelbarer, sinngemäßer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2019/I festzulegen. § 4 Abs. 5 und Abs. 6 der Satzung gelten auch für das genehmigte Kapital 2019/I.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 04. Juli 2023 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum Ablauf des 03. Juli 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach Genussrechte bis zu einem Gesamtgenussrechtskapital in Höhe von 10 Mio. € auszugeben (genehmigtes Genussrechtskapital 2023). Aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebene Genussrechte dürfen keine Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft vorsehen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre für die Genussrechte zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig, wenn die Ausgabe der Genussrechte zur Finanzierung der Gesellschaft durch sogenannte Mezzanine-Produkte erfolgen soll. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe der Genussrechte (insbesondere Ausgabekurs, Stückelung, Laufzeit, Höhe der jährlichen Ausschüttung, Beteiligung des Genussrechtskapitals am Verlust sowie Teilhabe an der Verteilung des Gewinns und des Liquidationserlöses) und die Durchführung der Genussrechtsbegebung festzulegen.

8. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Dezember 2020 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 17. Dezember 2025 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 2.804.009,52 durch die Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2020/II). Die Anzahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig (i) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen und/oder (ii) für den Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck von Unternehmenszusammenschlüssen oder des auch mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2020/II festzulegen. § 4 Abs. 5 und Abs. 6 der Satzung gelten auch für das genehmigte Kapital 2020/II. § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu gefasst: „Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 17. Dezember 2025 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 2.804.009,52 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 4 2020/II). Die Anzahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Der Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig (i) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen und/oder (ii) für den Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck von Unternehmenszusammenschlüssen oder des auch mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die

Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2020/II festzulegen.“

Die jeweiligen Hauptversammlungsbeschlüsse vom 29. August 2019, 04. Juli 2023 und 18. Dezember 2020 sind in ihrem Wortlaut beim Handelsregister der Gesellschaft, Amtsgericht Augsburg (HRB 31776), hinterlegt.

Die Greiffenberger AG verfügt über keinen Ermächtigungsbeschluss zum Rückkauf eigener Aktien und besaß zum 31. Dezember 2023 keine eigenen Aktien.

9. Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.
10. Die letzten Satzungsänderungen erfolgten während der ordentlichen Hauptversammlung am 04. Juli 2023 und bezogen sich auf die Einfügung von § 14 Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung.

8. | Erklärung zur Unternehmensführung

Die Prinzipien verantwortungsbewusster Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Führungs- und Kontrollgremien der Greiffenberger AG. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f Abs. 1, 315d HGB über die Unternehmensleitung, -führung und Corporate Governance. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite <http://www.greiffenberger.de> in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance, namentlich <https://www.greiffenberger.de/erklareung-zur-unternehmensfuhrung/>, veröffentlicht und nicht Bestandteil des Konzernlageberichts.

9. | Erklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Wir erklären, dass die Gesellschaft bei vorstehenden Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

10. | Nachtragsbericht

Im Rahmen der Sanierung der Gesellschaft hat diese schon Erfolge erzielen können. So wurden allein in 2025 schon 28 Mitarbeiter im Rahmen eines Interessenausgleichs und Sozialplans ohne betriebsbedingte Kündigungen abgebaut, nachdem in 2024 schon 17 Mitarbeiter abgebaut worden waren. Einkaufseitig konnten bereits Einsparungen in mehreren Produktgruppen und durch Umstellung auf neues Vormaterial realisiert werden. Die Vorräte wurden seit Jahresanfang schon um über 5.000 T€ reduziert und die Finanzorganisation mit der Einstellung eines neuen CFO neu strukturiert. Zudem wurde ein neues Monatsreporting mit einem stringenten Kostenmonitoring etabliert.

Augsburg, den 10.07.2025

Greiffenberger Aktiengesellschaft



Gernot Egretzberger

Vorstand

**Bilanz der Greiffenberger AG,
(HGB-Jahresabschluss)**

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		-		-
II. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		11.332.938,14		14.904.264,18
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		980.850,36		2.321.041,25
2. Sonstige Vermögensgegenstände		905.137,03		884.125,29
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		13.648,91		182.656,58
		1.899.636,30		3.387.823,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.383,58		18.380,89
Summe		13.240.958,02		18.310.468,19

PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		7.010.023,80		7.010.023,80
II. Kapitalrücklage		1.240.327,77		1.240.327,77
III. Gewinnrücklage				
Andere Gewinnrücklagen		6.129.050,84		6.129.050,84
IV. Bilanzgewinn/-verlust		-6.568.976,28		-260.131,45
		7.810.426,13		14.119.270,96
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.764.245,00		2.782.600,00
2. Steuerrückstellungen		1.993.756,00		131.000,00
3. Sonstige Rückstellungen		264.975,31		1.125.300,00
		5.022.976,31		4.038.900,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		120.261,77		37.664,63
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		-		-
3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern 152.090,07 € (Vj. 18.846,28 €)		287.293,81		114.632,60
		407.555,58		152.297,23
D. Passive latente Steuern		-		-
Summe		13.240.958,02		18.310.468,19

Gewinn- und Verlustrechnung der Greiffenberger AG

	2024		2023	
	€	€	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge		643.417,76		423.383,03
2. Personalaufwand				
a) Gehälter	-421.865,68		-321.129,98	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-55.454,56	-477.320,24	409.248,58	88.118,60
- davon für Altersversorgung				
-26.533,44 € (Vj. 421.819,68 €) -				
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-843.200,17		-645.814,39
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		33.191,74		65.050,39
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-3.638.000,00		-
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-66.497,00		-66.693,91
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-122.431,47
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern		-1.978.059,14		-1.743,70
0,00 € (Vj. 0,00 €)				
9. Ergebnis nach Steuern		-6.326.467,05		-260.131,45
10. Sonstige Steuern		17.622,22		-
11. Jahresfehlbetrag		-6.308.844,83		-260.131,45
12. Verlustvortrag (Vj. Gewinnvortrag) aus dem Vorjahr		-260.131,45		2.432.970,63
13. Einstellung in die Gewinnrücklage		-		-2.432.970,63
14. Bilanzverlust		-6.568.976,28		-260.131,45

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

ALLGEMEINES

Die Greiffenberger Aktiengesellschaft (die „Gesellschaft“) mit Sitz in Augsburg ist eine Holdinggesellschaft.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 264d HGB und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 31776 eingetragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften – unter Beachtung der Regelungen des AktG – angewendet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 265 Abs. 6 HGB eine vom gesetzlichen Gliederungsschema abweichende Gliederung gewählt, um die Besonderheiten des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft als Holdinggesellschaft zu berücksichtigen und die Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses zu gewährleisten.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss der Greiffenberger AG wird auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern) aufgestellt. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages wirken sich wesentliche Unsicherheiten bei der Tochtergesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH auf die Beurteilung der Annahme der Unternehmensfortführung der Greiffenberger AG aus. Der Vorstand sieht sich bei seiner Einschätzung zu Going Concern wesentlichen Unsicherheiten ausgesetzt, die sich auf Ereignisse oder Bedingungen beziehen. Diese Unsicherheiten stellen bestandsgefährdende Risiken dar. Die Tochtergesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH verfügt über zwei Kontokorrentlinien in Höhe von insgesamt Mio. EUR 7. Die Sicherstellung der Durchfinanzierung für das GJ 2025 sowie darüber hinaus erfordert die Aufrechterhaltung dieser Kontokorrentlinien. Die Gesellschaft ist in ständigem Austausch mit den finanzierenden Banken, es gibt keinerlei Anhaltspunkte, warum die Aufrechterhaltung versagt werden könnte. Weitere Unsicherheiten betreffen Liquiditätsmaßnahmen wie die Umsetzung eines wesentlichen Vorratsabbaus in 2025 und Vereinbarungen bzgl. Zahlungsziel, Bonuszahlungen und Abbau des Mindestbestands im Konsignationslager mit einem wesentlichen US-Kunden.

Mittelfristig bestehen Unsicherheiten dahingehend, ob die geplanten Umzugskonzepte zu einen für den Bereich Sägen nach Polen sowie des Betriebsstandorts Augsburg nach Augsburg-Lechhausen realisiert werden können. Ferner sind weitere Kapitalmaßnahmen noch offen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 13 Jahre. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 € werden (entsprechend § 6 Abs. 2 EStG) im Anschaffungsjahr direkt aufwandswirksam erfasst.

Bei den **Finanzanlagen** sind Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten angesetzt. Grundsätzlich werden zu jedem Bilanzstichtag die Buchwerte überprüft sowie die beizulegenden Zeitwerte ermittelt und im Falle voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen Abschreibungen auf die niedrigeren beizulegenden Zeitwerte vorgenommen. Sofern sich in einem späteren Geschäftsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr oder nicht mehr vollumfänglich bestehen, wird der Betrag der Abschreibung im Umfang der ermittelten Werterhöhung wieder zugeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Kassenbestand und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** werden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen.

Rückstellungen **für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G - die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) bewertet.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz zum 31. Dezember 2024 (1,90 %; im Vorjahr: 1,82 %) und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz zum 31. Dezember 2024 (1,96 %; im Vorjahr: 1,74 %) ergibt sich bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 20 T€ (im Vorjahr: 30 T€), der grundsätzlich ausschüttungsgesperrt ist.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden analog zum Vorjahr jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,5% und je nach Zusageart Rentensteigerungen von jährlich 1,0 % bzw. 2,0 % (im Vorjahr 1,0 % bzw. 2,0 %) unterstellt.

Zum 1. Januar 2010 fand aufgrund der im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften eine Neubewertung der Rückstellungen für Pensionen statt. Hieraus hatte sich eine Unterdeckung in Höhe von 316 T€ ergeben, welche bis zum Jahr 2024 zu jährlich mindestens 1/15 zugeführt wird. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Betrag in Höhe von 21 TEUR zugeführt, wodurch sich per 31. Dezember 2024 keine Unterdeckung mehr ergibt.

Die Gesellschaft bietet daneben eine Entgeltumwandlung an, um den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen. Der Bilanzwert hierzu wurde gemäß den Berechnungen eines versicherungsmathematischen Gutachtens den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und mit einem Zinssatz von 1,82 % angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag 2024 ergibt sich ein Aktivüberhang bei den latenten Steuern. Aufgrund des bestehenden Aktivierungswahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird davon kein Gebrauch gemacht.

Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" als sog. davon-Vermerk ausgewiesen.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen betreffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 32,275 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 16,450 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

ERLÄUTERUNGEN DER BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der historischen Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten im Geschäftsjahr 2024 sind im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes ist dem Anhang als Anlage 2 zum Anhang beigelegt. Die Beteiligung an der J.N. Eberle & Cie. GmbH wurde im Geschäftsjahr um 3,6 Mio.€ abgewertet.

Zwischen der Greiffenberger AG als Organträger und der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg, als Organgesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben zum 31. Dezember 2024 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von 981 T€ per 31.12.2024 betreffen ausschließlich Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag gegenüber der J.N. Eberle & Cie. GmbH.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Greiffenberger AG beläuft sich zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr auf 7.010.023,80 €. Es setzt sich zum Stichtag analog des Vorjahres aus 5.855.629 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von rund 1,20 € (Vj. 1,20 €) je Aktie zusammen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für die erfolgsabhängigen, variablen Vergütungsbestandteile des Alleinvorstands und für die Abschlussprüfung.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag davon mit einer Restlaufzeit (Vorjahr in Klammern)			
	31.12.2024	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120 (38)	120 (38)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	287 (115)	287 (115)	0 (0)	0 (0)
Gesamt	407 (152)	407 (152)	0 (0)	0 (0)

Die Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG erfolgte während des Berichtsjahres durch Darlehensgewährungen durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH sowie Pensionsverbindlichkeiten (Quasi-Fremdkapital).

PASSIVE LATENTE STEUER

Im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich aufgrund der voraussichtlichen zukünftigen Nutzung von ertragsteuerlichen Verlustvorträgen ein Überhang von aktiven latenten Steuern, welche wegen des Wahlrechts in § 274 HGB nicht aktiviert werden.

ERLÄUTERUNGEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Im **Zinsaufwand** sind Zinseffekte aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen enthalten. Diese betreffen die Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen (51 T€, Vj. 59 T€)

SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Honorar des Abschlussprüfers

Für den Abschlussprüfer Sonntag GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Jahr 2024 Honorare in Höhe von 89 T€ (Vj. 79 T€) als Aufwand erfasst, die sich wie folgt aufgliedern:

	2024	2023
	T€	T€
Jahresabschlussprüfung	89	79
Sonstige Beratung	0	0
Gesamt	89	79

Die Bezüge des Vorstandes betragen 320 T€ (Vj. 324 T€).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und Hinterbliebenen sind 1.529 T€ zurückgestellt. Daneben bestehen zum Berichtsjahresende Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen gegen Pensionszusagen, die nach HGB mit 926 T€ zurückgestellt sind. Daneben erhielt der frühere Vorstand Herr Martin Döring im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von 344 T€ (Vj. 387 T€), zudem eine Abfindung in Höhe von 277 T€. Die Vergütung des Aufsichtsrates betrug 108 T€.

Detailliertere Erläuterungen, auch zu den Vergütungssystemen, befinden sich im separat veröffentlichten Vergütungsbericht.

Unternehmensverbindungen

Die Gesellschaft ist gemäß § 290 HGB Mutterunternehmen eines Konzerns und zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Die in den Konsolidierungskreis der Greiffenberger AG voll einbezogenen Tochterunternehmen sind aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes ersichtlich, die wie der Konzernabschluss der Greiffenberger AG über den Bundesanzeiger offengelegt wird.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die von Vorstand und Aufsichtsrat der Greiffenberger AG abgegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG steht auf der Unternehmenswebsite <http://www.greiffenberger.de> in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance dauerhaft zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Im Rahmen der Sanierung der Gesellschaft wurden in 2025 28 Mitarbeiter der J.N. Eberle & Cie. GmbH im Rahmen eines Interessenausgleichs und Sozialplans ohne betriebsbedingte Kündigungen abgebaut, nachdem in 2024 schon 17 Mitarbeiter abgebaut worden waren. Einkaufseitig konnten bereits Einsparungen in mehreren Produktgruppen und durch Umstellung auf neues Vormaterial realisiert werden. Die Vorräte wurden seit Jahresanfang schon um über 5.000 T€ reduziert und die Finanzorganisation mit der Einstellung eines neuen CFO neu strukturiert.

ORGANE DER GREIFFENBERGER AG

Angaben zu den Organen der Greiffenberger AG sind in den folgenden Übersichten gemacht.

AUFSICHTSRAT	Ausgeübte Tätigkeit / Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.v. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG
Stefan Greiffenberger, Augsburg Vertreter der Anteilseigner, Vorsitzender (seit 23. Juni 2021)	Unternehmer / Dipl.-Ökonom	- Keine
Dirk Liedtke, Wörthsee Vertreter der Anteilseigner, Stellvertretender Vorsitzender (seit 01.01.2025)	Geschäftsführer der LEAD Corporate Finance & Consulting GmbH, München	- Keine
Dr. Antonio Fernández, Augsburg Vertreter der Anteilseigner, Stellvertretender Vorsitzender (bis 31.12.2024)	Vorsitzender des Vorstands HOSOKAWA Alpine AG, Augsburg	- Keine
Dr. Bernd Welzel, Augsburg Mitglied des Aufsichtsrats (seit 02.01.2025)	Unternehmer	Friedrich Graepel AG, Lönningen

VORSTAND	Ausgeübte Tätigkeit / Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.v. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG
Gernot Egretzberger, Nürnberg Alleinvorstand (seit 01.09.2022)	Vorstand / European Master of Business Sciences	Keine

Augsburg, den 10. Juli 2025

Greiffenberger Aktiengesellschaft

Gernot Egretzberger
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 (Anlage 1 zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software	140.773,72	0,00	0,00	140.773,72
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.646,67	0,00	0,00	53.646,67
II. Finanzanlagen				
Sonstige Anteile an verbundenen Unternehmen	14.904.264,18	66.673,96	0,00	14.970.938,14
Summe	15.098.684,57	66.673,96	0,00	15.165.358,53

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2024	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€
	140.773,72	0,00	0,00	140.773,72	0,00	0,00
	53.646,67	0,00	0,00	53.646,67	0,00	0,00
	0,00	3.638.000,00	0,00	3.638.000,00	11.332.938,14	14.904.264,18
	194.420,39	3.638.000,00	0,00	3.832.420,39	11.332.938,14	14.904.264,18

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024 (Anlage 2 zum Anhang)

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

In den Konzernabschluss der Greiffenberger AG einbezogen sind:

Inland	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	T€	T€
J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg ¹	100,00	22.473	-5.465

¹ zu diesem Unternehmen besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

Ausland	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	%	T€	T€
Eberle Italia S.r.l., San Giuliano Milanese/Italien	98,95	977	54
A.C.C. Advanced Cutting Company S.r.l., San Giuliano Milanese/Italien	100,00	739	72
Eberle France S.A.R.L., Corbas/Frankreich	100,00	937	3

Nicht in den Konzernabschluss der Greiffenberger AG einbezogen ist:

Ausland	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	%	T€	T€
Eberle America Inc., * Miami/USA	100,00	-71 TUSD -73	-2 TUSD -2
Eberle Südkorea Ltd, Iksan-Si/Südkorea	100,00	47 (WON 71.692)	27 (WON 39.557)



ANLAGE 5

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Greiffenberger AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Greiffenberger AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht der Greiffenberger AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB (einschließlich der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG), auf die im zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht verwiesen wird, sowie den Abschnitt „Nachhaltiges Management im Greiffenberger-Konzern“ in Kapitel 6.2 des zusammengefassten (Konzern-)Lageberichts haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstigen Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



ANLAGE 5

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang Abschnitt "Allgemeines" und "Nachtragsbericht" sowie auf die Ausführungen im zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht in Kapitel "2.2 Geschäftsverlauf & Gesamtaussage", im Abschnitt „Liquidität“ in Kapitel „3.2 Finanzlage“, in den Abschnitten "Sanierungsmaßnahmen", "Vertrieb und Markt" und "Finanzwirtschaftliche und Liquiditäts-Risiken" in Kapitel "6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht" sowie in Kapitel "10. Nachtragsbericht". Darin beschreiben die gesetzlichen Vertreter wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit geplanten Sanierungsmaßnahmen, die für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit erforderlich sind. Dazu zählen u.a. die Aufrechterhaltung von Kontokorrentlinien, ein wesentlicher Vorratsabbau in 2025 sowie neben der Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung Vereinbarungen bzgl. Zahlungsziel, Bonuszahlungen und Abbau des Mindestvorratsbestands mit einem bedeutsamen Kunden. Mittelfristig bestehen Unsicherheiten dahingehend, ob die geplanten Umzugskonzepte realisiert werden können. Wie in den angegebenen Abschnitten im Anhang und im zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass wesentliche Unsicherheiten bestehen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen. Unserer Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefasste (Konzern-)Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.



ANLAGE 5

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Bewertung des Finanzanlagevermögens

1) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

In dem Jahresabschluss der Greiffenberger AG zum 31. Dezember 2024 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 11.333 (Vj. 14.904) ausgewiesen.

Diese Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechen 100% der Anteile an der J.N. Eberle & Cie. GmbH als einziges wesentliches unmittelbares operatives Tochterunternehmen der Greiffenberger AG. Der Anteil der Finanzanlagen im Verhältnis zur Bilanzsumme beläuft sich auf 85,59% (Vj. 81,40%) und hat somit wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für die Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow Verfahrens. Die Gesellschaft hat für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. den Werthaltigkeitstest Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("Rödl und Partner") beauftragt. Die für das Discounted-Cashflow Verfahren verwendeten Zahlungsströme ergeben sich aus der Planung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die kommenden fünf Jahre, die mit Annahmen über mittel- und langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Die hierfür getroffenen Annahmen sind im wesentlichen Umfang durch die Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft geprägt.

Der Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage unter Berücksichtigung von Marktdaten abgeleitet. Gleichwohl ist auch die Herleitung des Kapitalisierungszinssatzes in hohem Maße von der Einschätzung der Gesellschaft bzw. Rödl & Partner zu einzelnen Parametern abhängig.



ANLAGE 5

Ist der beizulegende Zeitwert niedriger als der Buchwert, wird mittels qualitativer und quantitativer Kriterien geprüft, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Aufgrund dieser durch die Gesellschaft zu treffenden Annahmen, Beurteilungen und Einschätzungen stellt die Werthaltigkeit des Finanzanlagevermögens einen bedeutsamen Prüfungssachverhalt dar.

Die Werthaltigkeitsüberlegungen der Gesellschaft bzw. Rödl & Partner haben zu dem Ergebnis geführt, dass eine Abwertung auf das Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 3.638 vorgenommen werden muss.

2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Zu Beginn haben wir eine Beurteilung vorgenommen, ob bei den Anteilen an der J.N. Eberle & Cie. GmbH Wertminderungsindikatoren bestehen. Hierfür haben wir uns auf die Informationen gestützt, die wir im Rahmen unserer Prüfung erlangt haben.

Im weiteren Verlauf der Prüfung haben wir unter Einbindung von Bewertungsspezialisten in die Prüfung, die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten mittel- und langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen besprochen. Zudem haben wir die vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planungsprognosen in Bezug auf eine konsistente Anwendung im Rahmen der Werthaltigkeitstests sowie hinsichtlich der Plausibilität von wesentlichen Planannahmen untersucht.

Des Weiteren haben wir uns ein Bild von der bisherigen Planungsgenauigkeit der Gesellschaft gemacht. Hierzu haben wir die Planungen der abgelaufenen Geschäftsjahre mit den eingetretenen Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert. Planverfehlungen wurden mit der Gesellschaft und Rödl & Partner besprochen und analysiert.

Darüber hinaus haben wir einen Vergleich verschiedener Parameter mit einer Peer-Group und weiteren öffentlich verfügbaren Prognosen gezogen.

Die von der Gesellschaft vorgenommenen Berechnungen wurden auf ihre rechnerische Korrektheit hin geprüft.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die vorgenommene Werthaltigkeitsprüfung des Finanzanlagevermögens insgesamt sachgerecht vorgenommen wurde und im Einklang mit den anwendbaren Bewertungsgrundsätzen steht. Die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen und gewählten Pa-



ANLAGE 5

parameter sind insgesamt sachgerecht.

3) Verweis auf weitergehende Informationen

Die erforderlichen Angaben sind im Anhang unter den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie "Erläuterungen zur Bilanz" enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht verwiesen wird,
- den Corporate Governance-Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex, auf den im Lagebericht verwiesen wird,
- den Abschnitt „Nachhaltiges Management im Greiffenberger-Konzern“ in Kapitel 6.2 des Lageberichts,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB, und
- den Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



ANLAGE 5

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



ANLAGE 5

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird., da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten



ANLAGE 5

Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



ANLAGE 5

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 6234699d7ab94aba0a76fe88b1df765e9a6ab4d9d3dff47e583a7329760ab1d4 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.



ANLAGE 5

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben der Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022))* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben.

Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.



ANLAGE 5

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unserer Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinen-lesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Greiffenberger AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:



ANLAGE 5

- Prüfung des Konzernabschlusses der Greiffenberger AG sowie des Jahresabschlusses der J.N. Eberle & Cie. GmbH.
- Prüfung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Greiffenberger AG
- Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Joachim Mairock.

Augsburg, den 10. Juli 2025

SONNTAG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Burkhardt-Böck
Wirtschaftsprüferin



Mairock
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Wiedergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts, der Greiffenberger AG, Augsburg, in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen. Bei der Printversion des Dokuments handelt es sich um eine Kopie des digitalen Originals.

**AUFTRAGSBEDINGUNGEN DER
SONNTAG & PARTNER PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER, RECHTSANWÄLTE, DER
SONNTAG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
UND DER
SONNTAG IT AUDIT GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Auftragsbedingungen gelten für alle Verträge mit der Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB, der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder der SONNTAG IT audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („SONNTAG-Gesellschaften“) und ihren Auftraggebern über Beratungen, Prüfungen und sonstige Aufträge. Zusätzlich gelten für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche die unter Ziffern 14 und 15 aufgeführten Besonderen Auftragsbedingungen.
- (2) Ein Vertragsverhältnis kommt in der Regel nur mit einer der beiden SONNTAG-Gesellschaften zustande. Dabei werden gesetzlich vorgesehene Prüfungen ausschließlich von der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder der SONNTAG IT audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbracht, Rechtsdienstleistungen werden ausschließlich von der Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB erbracht. Kommt das Vertragsverhältnis im Einzelfall mit beiden SONNTAG-Gesellschaften zustande, sind diese Teilschuldner.
- (3) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen den SONNTAG-Gesellschaften und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen, insbesondere der Ziffern 7 und 8.
- (4) Auf das Vertragsverhältnis finden die Regelungen in folgender Reihenfolge Anwendung:
 - Individualvereinbarungen, soweit diese in Textform von der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft bestätigt wurden;
 - die Ziffern 14 und 15 dieser Auftragsbedingungen;
 - anschließend die übrigen Bestimmungen der Auftragsbedingungen.

(5) Diese Auftragsbedingungen gelten für alle gleichzeitig oder künftig erteilten weiteren Aufträge des Auftraggebers an die SONNTAG-Gesellschaften, ohne dass dies besonders oder ausdrücklich vereinbart oder darauf hingewiesen werden muss. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn die SONNTAG-Gesellschaften diesen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages; Beendigung

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter (wirtschaftlicher) Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Die SONNTAG-Gesellschaften sind berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages Mitarbeitern, fachkundiger Dritter sowie datenverarbeitender Unternehmen zu bedienen.
- (2) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht ausdrücklich darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Eine (fach-) übergreifende Beratung oder Prüfung ist durch die SONNTAG-Gesellschaften nur dann vorzunehmen, wenn dies ausdrücklich Gegenstand des Auftrages ist.
- (3) Die SONNTAG-Gesellschaften sind berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch bei der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen – es sei denn, eine entsprechende Prüfung ist ausdrücklich Auftragsgegenstand. Sie haben jedoch den Auftraggeber in jedem Fall auf von ihnen festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung der SONNTAG-Gesellschaften, so sind die SONNTAG-Gesellschaften ungeachtet eines vorherigen Versendens von Newslettern, Sonderinformationen etc. nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass den SONNTAG-Gesellschaften auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vorgelegt werden und den SONNTAG-Gesellschaften von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der SONNTAG-Gesellschaften bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen der SONNTAG-Gesellschaften hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und

Erklärungen in einer von den SONNTAG-Gesellschaften formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

- (3) Sollte das Vertragsverhältnis Insiderinformationen gemäß § 13 WpHG umfassen, muss der Auftraggeber die SONNTAG-Gesellschaften hierüber informieren.
- (4) Setzen die SONNTAG-Gesellschaften beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen der SONNTAG-Gesellschaften zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von den SONNTAG-Gesellschaften vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme einschließlich etwaiger Programmunterlagen/Programmdokumentationen ohne Zustimmung der SONNTAG-Gesellschaften nicht weiter vervielfältigen, anderweitig verbreiten oder öffentlich zugänglich machen. Die SONNTAG-Gesellschaften bleiben Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch die SONNTAG-Gesellschaften entgegensteht. Mit Beendigung/Kündigung des Auftrages hat der Auftraggeber die bei ihm zur Ausführung des Auftrages eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich von ihm angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen/Programmdokumentationen unverzüglich an die SONNTAG-Gesellschaften herauszugeben bzw. aus seiner Datenverarbeitungsanlage unwiederbringlich zu löschen.
- (5) Der Auftraggeber wird den SONNTAG-Gesellschaften Änderungen seines Namens bzw. seiner Firma, seiner Anschrift, der Rechtsform oder der Vertretungsberechtigten sowie weiterer den Auftraggeber betreffenden Informationen unverzüglich mitteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Änderungen in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister oder das Transparenzregister) eingetragen sind. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben. Soweit der Auftraggeber den SONNTAG-Gesellschaften keine abweichenden Informationen mitteilt, sind die SONNTAG-Gesellschaften berechtigt davon auszugehen, dass die in den öffentlich zugänglichen Registern enthaltenen Informationen, insbesondere auch zu den wirtschaftlich Berechtigten des Auftraggebers, inhaltlich richtig und vollständig sind.

4. Urheberrecht/Schutz des geistigen Eigentums der SONNTAG-Gesellschaften

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von den SONNTAG-Gesellschaften gefertigten Schriftstücke oder sonstigen Dokumente und Unterlagen (Gutachten, Berichte, Schriftsätze, Verträge, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen etc.) nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Die SONNTAG-Gesellschaften räumen dem Auftraggeber die für die bestimmungsgemäße Verwendung notwendigen Befugnisse als einfaches Nutzungsrecht ein. Bis zur

vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung wird eine Verwendung nur auf Widerruf gestattet.

5. Weitergabe einer beruflichen Äußerung der SONNTAG-Gesellschaften

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen der SONNTAG-Gesellschaften (Berichte, Gutachten, Schriftsätze, Verträge etc.) an einen Dritten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweiligen SONNTAG-Gesellschaft, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Satz 1 gilt nicht für die Weitergabe beruflicher Äußerungen der SONNTAG-Gesellschaften an andere mitteilungspflichtige Intermediäre oder die Finanzverwaltung gemäß § 138e Abs. 1 Nr. 1 lit. a) AO. Vor einer Weitergabe ist die betreffende SONNTAG Gesellschaft hierüber schriftlich zu informieren.
- (2) Gegenüber einem Dritten haften die SONNTAG-Gesellschaften (im Rahmen von Ziffern 7 und 8) nur im Falle der vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit dem Dritten.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen der SONNTAG-Gesellschaften zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt die betreffende SONNTAG-Gesellschaft zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

6. Mängelbeseitigung

- (1) Bei Mängeln an den Leistungen einer SONNTAG-Gesellschaft hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch die betreffende SONNTAG-Gesellschaft, es sei denn, dass bereits Schäden entstanden sind, die einer Nachbesserung nicht zugänglich sind; diesbezüglich schuldet die betreffende SONNTAG-Gesellschaft Schadensersatz im Rahmen der Regelungen der Ziffern 7 und 8. Führt die Nacherfüllung innerhalb einer zumutbaren Frist nicht zum Erfolg, so stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte im Rahmen der Regelungen der Ziffern 7 und 8 zu.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Ziffer 6 Abs. 1 auf Nacherfüllung, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten, Schriftsatz, Vertrag etc.) einer SONNTAG-Gesellschaft enthalten sind, können jederzeit von der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung einer SONNTAG-Gesellschaft enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von der SONNTAG-Gesellschaft vorher zu hören.

7. Haftung

- (1) Sofern nicht im Einzelfall eine anderweitige Regelung getroffen wird, ist die Haftung der Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB für Schadensersatzansprüche aus dem zwischen dem Auftraggeber und der Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB bestehenden Vertragsverhältnis für Fälle einfacher Fahrlässigkeit für jeden einzelnen Schadensfall auf EUR 10 Mio. beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB beruhen.
- (2) Sofern nicht im Einzelfall eine anderweitige Regelung getroffen wird, ist die Haftung der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Schadensersatzansprüche aus dem zwischen dem Auftraggeber und der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestehenden Vertragsverhältnis für Fälle einfacher Fahrlässigkeit für jeden einzelnen Schadensfall auf EUR 10 Mio. beschränkt. Die weitergehende Haftung des § 323 Abs. 2 HGB (Ziffer 14 Abs. 2) bleibt hiervon unberührt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beruhen.
- (3) Sofern nicht im Einzelfall eine anderweitige Regelung getroffen wird, ist die Haftung der SONNTAG IT audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Schadensersatzansprüche aus dem zwischen dem Auftraggeber und der SONNTAG IT audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestehenden Vertragsverhältnis für Fälle einfacher Fahrlässigkeit für jeden einzelnen Schadensfall auf EUR 10 Mio. beschränkt. Die weitergehende Haftung des § 323 Abs. 2 HGB (Ziffer 14 Abs. 2) bleibt hiervon unberührt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der SONNTAG IT audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der SONNTAG IT audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beruhen.
- (4) Der wirtschaftlichen Bedeutung des Auftrages kann durch entsprechende Erhöhung der Haftungshöchstbeträge in Ziffer 7 Abs. 1, Ziffer 7 Abs. 2 und Ziffer 7 Abs. 3 auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers im Einzelfall oder allgemein Rechnung getragen werden. Die hierfür anfallenden Mehrkosten für Versicherungsbeiträge sind dann vom Auftraggeber gesondert zu erstatten.
- (5) Ein einzelner Schadensfall ist im Rahmen der beruflichen Tätigkeit der SONNTAG-Gesellschaften auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Ein einzelner Schadensfall ist auch dann gegeben, wenn mehrere Personen in Zusammenhang mit einem

einheitlichen Auftrag entschädigungspflichtig sind oder tätig waren. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

8. Ausschlussfrist

Ein Schadensersatzanspruch aus einfach fahrlässiger Pflichtverletzung einer SONNTAG-Gesellschaft kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, sofern es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, die auf einer Pflichtverletzung der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft beruhen. Der Kenntnis steht die grob fahrlässige Unkenntnis gleich. Das Recht der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

9. Sicherheiten, Verrechnungszustimmung

- (1) Zur Sicherung der Vergütungs- und Aufwendungsersatzansprüche der jeweiligen SONNTAG-Gesellschaft und bis zur vollständigen Befriedigung aller Forderungen der jeweiligen SONNTAG-Gesellschaft aus dem Auftrag tritt der Auftraggeber alle bestehenden Kostenersatzansprüche gegen einen möglichen Gegner, die Staatskasse oder Dritte aus allen von der jeweiligen SONNTAG-Gesellschaft für den Auftraggeber bearbeiteten Aufträgen sowie mögliche Steuererstattungsansprüche an die betreffende SONNTAG-Gesellschaft ab, welche die Abtretung hiermit annimmt. Die Abtretung bleibt bis zur Befriedigung aller Ansprüche der jeweiligen SONNTAG-Gesellschaft aus sämtlichen für den Auftraggeber bearbeiteten Aufträgen bestehen. Übersteigt der Wert der abgetretenen Forderungen die Forderungen der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft insgesamt um mehr als 20 %, so ist diese SONNTAG-Gesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers zur Freigabe von Sicherheiten nach ihrer Wahl verpflichtet. §§ 387 ff. BGB bleiben hiervon unberührt.
- (2) Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich zu, dass die SONNTAG-Gesellschaften für ihn eingehende Fremdgelder und sonstige Vermögenswerte mit offenen Vergütungs- und Aufwendungsersatzansprüchen der SONNTAG-Gesellschaften einschließlich bereits aufgelaufener Kosten und Zinsen verrechnen; dies gilt nicht für Gelder, die zweckgebunden oder zur Auszahlung an andere Personen als den Auftraggeber bestimmt sind.
- (3) Die SONNTAG-Gesellschaften sind berechtigt, über Kostenersatzansprüche und alle auch sonst von ihnen in Empfang genommene Gegenstände und Beträge ohne die Beschränkungen des § 181 BGB zu verfügen.

10. Schweigepflicht gegenüber Dritten, personenbezogene Daten, E-Mail-Verkehr

- (1) Die SONNTAG-Gesellschaften sind nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.
- (2) Die SONNTAG-Gesellschaften sind nicht zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits oder einer Qualitätskontrolle nach § 57 a WPO oder der Unabhängigkeitsprüfung innerhalb von Netzwerken einer der SONNTAG-Gesellschaften erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen oder Gesellschaften ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – von den SONNTAG-Gesellschaften geführten – Handakten genommen wird.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, wenn der Auftraggeber die SONNTAG-Gesellschaften von der Schweigepflicht entbindet oder soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen einer der SONNTAG-Gesellschaften erforderlich ist, im Rahmen der üblichen Inanspruchnahme von Leistungen Dritter, wie zum Beispiel von Übersetzungs- oder Kurierdiensten erfolgt oder eine gesetzliche Pflicht zur Offenlegung besteht. Die SONNTAG-Gesellschaften sind auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet sind.
- (4) Der Auftraggeber entbindet die SONNTAG-Gesellschaften von der Verschwiegenheitspflicht im Verhältnis zwischen Auftraggeber und mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen, Gesellschaftern und Mitgesellschaftern des Auftraggebers sowie Vertretern/Organen/Mitarbeitern von Unternehmen des Auftraggebers bzw. an denen der Auftraggeber beteiligt ist. Die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht gilt auch gegenüber Ehe-/Lebenspartnern und Angehörigen des Auftraggebers. Die Entbindung der SONNTAG-Gesellschaften von der Verschwiegenheitspflicht kann vom Auftraggeber jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber den SONNTAG-Gesellschaften widerrufen werden.

(5) Die SONNTAG-Gesellschaften sind befugt, die ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten des Auftraggebers im Rahmen der Zweckbestimmung der erteilten Aufträge unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Sie sind insbesondere unter Berücksichtigung geeigneter und erforderlicher Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen berechtigt, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung der erteilten Aufträge maschinell zu erheben, in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder an ein Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Dies gilt auch für personenbezogene Daten von Mitarbeitern des

Auftraggebers. Der Auftraggeber erteilt mit Beauftragung den SONNTAG-Gesellschaften die Erlaubnis, Dritten der Verschwiegenheitspflicht unterliegende Tatsachen mitzuteilen, sofern dies zur ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung erforderlich ist. Der Auftraggeber stimmt hiermit ausdrücklich der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten an die DATEV e.G. zu und befreit die SONNTAG-Gesellschaften insofern von ihrer Schweigepflicht.

- (6) Soweit der Auftraggeber der Schweigepflicht gegenüber Dritten unterliegt, ist er verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass diese Dritten ihn – vor der Weitergabe von Daten der Dritten an die SONNTAG-Gesellschaften – von der Schweigepflicht befreien.
- (7) Der Auftraggeber und die SONNTAG-Gesellschaften werden im Rahmen der Aufträge zur Erleichterung und Beschleunigung der Auftragsabwicklung Informationen und Daten auch auf elektronischem Weg, d. h. insbesondere via E-Mail, austauschen. Soweit der Auftraggeber den SONNTAG-Gesellschaften eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass die SONNTAG-Gesellschaften ihm ohne Einschränkungen per E-Mail auftragsbezogene Informationen und Daten zusenden. Dabei ist bekannt, dass Daten, die per E-Mail versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Sofern die SONNTAG-Gesellschaften dies für notwendig erachten oder der Auftraggeber dies den SONNTAG-Gesellschaften ausdrücklich mitteilt, wird der Austausch von Informationen und Daten unter Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungstechniken oder unter Verzicht des Einsatzes von E-Mail-Verkehr erfolgen.

11. Vergütung, Teilzahlungen, Aufrechnungsausschluss

- (1) Die SONNTAG-Gesellschaften haben neben ihren Vergütungsforderungen Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die SONNTAG-Gesellschaften können angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht bezahlt, so können die SONNTAG-Gesellschaften nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Die SONNTAG-Gesellschaften sind verpflichtet, ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- (3) Leistet der Auftraggeber Teilzahlungen und/oder ist der Auftraggeber aus mehreren Aufträgen zur Bezahlung von Vergütung an eine der SONNTAG-Gesellschaften verpflichtet und reicht eine vom Auftraggeber geleistete Zahlung zur Tilgung sämtlicher Vergütungsforderungen nicht aus, so werden die eingehenden Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung angerechnet. Bei der Anrechnung auf die Hauptleistungen gilt die in

§ 366 Abs. 2 BGB vorgesehene Reihenfolge. Hiervon abweichende Tilgungsbestimmungen des Auftraggebers entfalten keine Wirkung.

- (4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen der SONNTAG-Gesellschaften auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig.
- (5) Die Rechnungen der SONNTAG-Gesellschaften werden – vorbehaltlich besonderer gesetzlicher Vorgaben – grundsätzlich in Textform erstellt. Der Versand der Rechnungen an den Auftraggeber erfolgt auf elektronischem Wege, etwa per E-Mail im PDF-Format an eine vom Auftraggeber für diesen Zweck anzugebende E-Mail-Adresse, oder nach Wahl der SONNTAG-Gesellschaften per Post; Ziffer 10 Abs. 7 gilt hierfür entsprechend. Der Auftraggeber hat die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den Empfang und eine unverzüglich Kenntnisnahme von den auf elektronischem Wege versandten Rechnungen zu schaffen und wird den SONNTAG-Gesellschaften eine Änderung der benannten E-Mail-Adresse unverzüglich mitteilen; mit dem Eingang eines elektronischen Rechnungsdokuments auf dem E-Mail-Server des Auftraggebers gilt dieses dem Auftraggeber als zugegangen. Der Auftraggeber kann dem elektronischen Rechnungsversand und/oder der Erstellung von Rechnungen in Textform jederzeit unter Angaben von triftigen Gründen schriftlich widersprechen.

12. Herausgabe von Unterlagen

Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag haben die SONNTAG-Gesellschaften auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber von diesem oder für diesen erhalten haben. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen den SONNTAG-Gesellschaften und dem Auftraggeber und für Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt, sowie für die zu internen Zwecken der SONNTAG-Gesellschaften gefertigten Arbeitspapiere, Notizen etc. Die SONNTAG-Gesellschaften können die Auslieferung ihrer Leistungen und Arbeitsergebnisse von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung von Unterlagen, Leistungen, Arbeitsergebnissen etc., insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der vom Auftraggeber geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen oder dem Auftraggeber ein unzumutbarer Nachteil durch die Zurückbehaltung entstehen würde. Die SONNTAG-Gesellschaften können von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgeben, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

13. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

- (1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus einem Auftrag unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Augsburg, sofern der Auftraggeber

Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist. Dies soll unabhängig von der Kaufmannseigenschaft auch dann gelten, wenn der Auftraggeber seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt, sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind oder die Ansprüche der SONNTAG-Gesellschaften im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden. Die SONNTAG-Gesellschaften sind stets auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen.

- (3) Zur Teilnahme an alternativen Streitbeilegungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) sind die SONNTAG Gesellschaften nicht verpflichtet und nehmen deshalb an solchen nicht teil.

14. Besondere Auftragsbedingungen Wirtschaftsprüfer

Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

Haftung

- (2) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen durch die SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die SONNTAG IT audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB; insoweit finden Ziffer 7 Abs. 2 und Abs. 3 keine Anwendung.
- (3) Ziffer 8 gilt auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Prüfungsaufträge

- (4) Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet.
- (5) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch eine der SONNTAG-Gesellschaften geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft. Hat eine der SONNTAG-Gesellschaften einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch die betreffende SONNTAG-Gesellschaft durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.
- (6) Widerruft eine der SONNTAG-Gesellschaften den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen der betreffenden SONNTAG-Gesellschaft den Widerruf bekannt zu geben.

15. Besondere Auftragsbedingungen Steuerberater

- (1) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen des Auftraggebers, insbesondere der Buchführung und der Bilanz, gehört nur zum Auftrag der SONNTAG-Gesellschaften, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass die SONNTAG-Gesellschaften hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen haben. In diesem Fall hat der Auftraggeber den SONNTAG-Gesellschaften alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass den SONNTAG-Gesellschaften eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallende Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Steuererklärungen für alle laufend veranlagten Steuern vom Ertrag, und zwar aufgrund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise.
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter Ziffer 15 Abs. 3 lit. a genannten Steuern, soweit die Bescheide den SONNTAG-Gesellschaften rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt werden.
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter Ziffer 15 Abs. 3 lit. a und b genannten Erklärungen und Bescheiden.
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter Ziffer 15 Abs. 3 lit. a genannten Steuern.
- e) Mitwirkung in außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren hinsichtlich der unter Ziffer 15 Abs. 3 lit. a genannten Steuern.
- (4) Erhalten die SONNTAG-Gesellschaften für die laufende Steuerberatung eine Pauschalvergütung, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Ziffer 15 Abs. 3 lit. c, d und e genannten Tätigkeiten gesondert zu vergüten.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen zu allen Steuern und Abgaben erfolgt nur aufgrund eines gesonderten Auftrages. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer.
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen.
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation etc.
- (6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung sowie -voranmeldung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind oder ordnungsgemäße Rechnungsstellungen vorliegen. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen und das Vorliegen der Voraussetzungen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.